

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM LAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "6. Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Investitionsbank des Landes Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Berlin, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Quade
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thorsten Mohr
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2025

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen der Investitionsbank des Landes Brandenburg

1. Geschäftsmodell

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB oder Bank) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz und in der ILB-Satzung festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung befugt, Verwaltungsakte zu erlassen. Sie unterliegt einerseits der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und andererseits der staatlichen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde).

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorgerin des Landes Brandenburg. Für die europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und JTF (Just Transition Fund) bewilligt die ILB die Mittel als zwischengeschaltete Stelle. Für den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) agiert sie als Bewilligungsstelle. Bei INTERREG Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit fungiert die ILB in Teilen als Geschäftsbesorgerin. Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV) und Bürgschaften im Wohnungsbau.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit der ILB

Ziel der ILB ist es, als eigenständige, vertrauensvolle und nachhaltige Partnerin ihrer Auftraggeber*innen, die erfolgreiche Entwicklung der Region und der Menschen, bei allen förderpolitischen Vorhaben und Fragestellungen zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, entwickelt sich die ILB kontinuierlich weiter und verbessert ihr Serviceangebot. Die ILB holt aktiv Kundenfeedback ein. Sie ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

Im **Geschäftsfeld Landesförderprogramme** setzt die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme um. Die ILB agiert als Dienstleisterin für das Land. Ziel der ILB ist es, den Landesministerien eine effiziente und qualitativ hochwertige Förderprogrammabarbeitung anzubieten. Gleichzeitig strebt die ILB an, die Bedürfnisse ihrer Kund*innen nach einer einfachen und digitalen Antragsstellung sowie einer serviceorientierten Beratung und Antragsbearbeitung zu erfüllen.

Im **Geschäftsfeld ILB-Förderprogramme** gewährt die ILB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Auftrags Darlehen im eigenen Obligo. Hierbei verfolgt sie das Ziel, die Landesförderprogramme mit einem breiten Produktangebot umfassend durch ILB-Förderprogramme zu ergänzen. In diesem Kontext stellt die Finanzierung der Transformation im Land Brandenburg einen wichtigen Fokus dar. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung von bspw. EU-Finanzierungsinstrumenten. Ergänzend kann die ILB strategische Beteiligungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse eingehen.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kund*innen aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktrefinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Tilgungszuschüsse sowie Risiko- und Beteiligungskapital an und kann Haftungsfreistellungen und Bürgschaften anbieten.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Immobiliengesellschaft fungiert als Vermietungsgesellschaft, fördert aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Zuschüssen gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo.

Die ILB tätigt Kreditgeschäfte im Infrastrukturbereich sowie mit gewerblichen Unternehmen und gewährt Kredite an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Film- und Medienproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Refinanzierung der ILB erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen (z.B. Inhaberschuldverschreibungen) und durch Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei der Europäischen Investitionsbank, der Council of Europe Development Bank, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe).

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen im Land Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater und -beraterinnen der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der Durchleitung von Kreditanträgen und

-zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberater*innen der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung¹

Gemäß dem Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht 2024 und die Entsprechenserklärung wurden im April 2025 erstellt und haben am 26. Mai 2025 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance-Bericht 2024 und die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Nach einem mehrjährigen Abschwung hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 nur sehr schwach erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg um lediglich 0,2 % und stagnierte damit faktisch. Die Institute sprechen von einer unterausgelasteten Volkswirtschaft, bei der positive Impulse fast ausschließlich aus der Binnenwirtschaft kamen. Die exportorientierte Industrie konnte dagegen aufgrund sinkender Wettbewerbsfähigkeit, handelspolitischer Unsicherheiten und hoher Kosten kaum profitieren. Die wirtschaftliche Dynamik wurde 2025 vor allem durch privaten Konsum (reale Einkommenszuwächse, rückläufige Inflation) sowie staatlichen Konsum und Investitionsausgaben getragen.

Demgegenüber blieb das verarbeitende Gewerbe strukturell geschwächt, mit nur geringer Investitionstätigkeit. Die Institute betonen, dass die geringe Dynamik weniger konjunkturell als vielmehr strukturell bedingt sei. Trotz der schwachen Konjunktur blieb der Arbeitsmarkt 2025 relativ stabil mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Gleichwohl zeigen sich bereits strukturelle Belastungen durch die rückläufige Erwerbsbevölkerung und die sinkende durchschnittliche Arbeitszeit je Erwerbstätigen.

Diese Faktoren begrenzen nach Einschätzung der Institute zunehmend das Produktionspotenzial. Die Inflationsrate im Jahr 2025 betrug 2,2 %.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg verlief 2025 ebenfalls schwach, jedoch leicht günstiger als im Bundesdurchschnitt. Das reale BIP in Ostdeutschland wuchs um 0,4 % und wurde vor allem vom Dienstleistungssektor und staatlich geprägten Nachfrageeffekten getragen. Das verarbeitende Gewerbe, insbesondere energieintensive Branchen, blieb dagegen unter Druck. Die Arbeitslosenquote lag in Brandenburg 2025 bei rund 7,8 % bis 7,9 % und damit über dem Bundesdurchschnitt, aber unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Der Arbeitsmarkt zeigte sich vergleichsweise stabil, ist jedoch ebenfalls von demografischen und strukturellen Faktoren belastet.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für die ILB wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestquoten der Gesamtkapital- und der Kernkapitalquote sowie das Ergebnis vor und nach Risikovorsorge und das Fördervolumen.

Die harte Kernkapitalquote gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) lag im Jahr 2025 bei der ILB zwischen 19,25 % und 19,79 % und die Gesamtkapitalquote zwischen 20,06 % und 20,62 %. Damit lag sie deutlich über den für die ILB geltenden Anforderungen gemäß Säule I zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer (10,5 %) und weiteren

¹ Es handelt sich hierbei nicht um geprüfte Informationen.

aufsichtlichen Kapitalpufferanforderungen sowie den institutsindividuellen Anforderungen aus dem Supervisory Review an Evaluation Process (SREP).

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der CRR der EU wurden im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt.

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnung werden die Planungsgrößen hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Messgröße für den finanziellen Erfolg der ILB war im Jahr 2025 das Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung mit einem Ziel in Höhe von mindestens 10,0 Millionen Euro. Das Ziel hat die ILB mit einem Ergebnis nach Risikovorsorge von 37,8 Millionen Euro übertroffen.

Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 39,1 Millionen Euro und lag um 20,1 Millionen Euro über dem Planwert.

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2025 Fördermittel von rund 2,0 Milliarden Euro zu. Davon entfielen 1.346 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit den Landesförderprogrammen und 652 Millionen Euro auf die ILB-Förderprogramme.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB stehen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wie der Frauenquote.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2025 betrug 65,2% (Vorjahr 65,8 %). Die ILB plant auch im Jahr 2026 die Unterrepräsentanz von Frauen insbesondere in Führungspositionen und bestimmten Bereichen abzubauen.

Zum Jahresende 2025 waren bei der ILB 856 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 849) in aktiven unbefristeten Arbeitsverhältnissen und 29 in aktiven befristeten Arbeitsverhältnissen (Vorjahr: 41) beschäftigt.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Dies betrifft sowohl die Landesförderprogramme als auch die ILB-Förderprogramme. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2025 auf rund 1.998 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2025 waren u.a.:

- Das für 2025 geplante Zusagevolumen von 1.953 Millionen Euro wurde übertroffen und belief sich auf insgesamt 1.998 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Zusagevolumen geringfügig von 2.025 Millionen Euro um 27 Millionen Euro (- 1 %) auf insgesamt 1.998 Millionen Euro.
- Im Vergleich mit den geplanten 732 Millionen Euro wurden in den ILB-Förderprogrammen insgesamt 652 Millionen Euro (- 80 Millionen Euro bzw. -11 %) zugesagt. Gegenüber 2024 (543 Millionen Euro) stieg das Zusagevolumen an, was vor allem auf eine erhöhte Nachfrage bei der Infrastrukturfinanzierung zurückzuführen ist.
- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Förderprogramme am Gesamtzusagevolumen im Geschäftsjahr 2025 auf ca. 33 % (Vorjahr 27 %).
- Das Zusagevolumen betrug 1.346 Millionen Euro (2024: 1.482 Millionen Euro). Das entspricht einem Rückgang um 136 Millionen Euro bzw. -9 %.

- Das Zusagevolumen bei den Landesförderprogrammen lag um 125 Millionen Euro bzw. 10 % über dem Planwert von 1.221 Millionen Euro. In den Förderbereichen Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stieg das Zusagevolumen. Im Förderbereich Infrastruktur sanken sowohl die Zusagen als auch das Zusagevolumen. Dies ist vor allem mit Verzögerungen bzw. Verschiebungen von volumenstarken Vorhaben in das Folgejahr zu begründen.

4.2 **Ergebnisentwicklung**

Die ILB kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückblicken.

Die Kapitalrendite belief sich bei der ILB per 31.12.2025 auf 0,04 %.

5. **Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der ILB erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 218,4 Millionen Euro auf 15.593,6 Millionen Euro (Vorjahr: 15.375,2 Millionen Euro).

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank ist weiterhin zufriedenstellend und stabil.

5.1 **Ertragslage**

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds war 2025 ein gutes Jahr für die ILB. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem Ergebnis der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds.

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2025 6,3 Millionen Euro (Vorjahr: 6,4 Millionen Euro).

Das erzielte Ergebnis vor und nach Risikovorsorge lag über dem Planniveau. Neben einer Steigerung des Provisionsergebnisses hatten insbesondere die geringer als geplanten Verwaltungsaufwendungen maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis. Weiterhin trug der niedrige Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio zur positiven Ergebnisentwicklung bei. Hier überstiegen die Auflösungen den Neubildungsbedarf.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** lag mit 65,5 Millionen Euro (2024: 71,7 Millionen Euro) um 6,2 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres, das von einem Sondereffekt geprägt war und liegt leicht unter der Planung. Im Jahr 2025 zeigte sich eine im Vergleich zu den Vorjahren veränderte Struktur der Zinskurve, deren in Teilen inverse Struktur sich normalisierte. Während die Zinssätze im kurzfristigen Bereich im Verlauf des Jahres 2025 gesunken sind, kam es im langfristigen Bereich zu einem Anstieg der Zinssätze. Diese Entwicklung hatte eine belastende Wirkung auf das Zinsergebnis. Weiterhin führte der Anstieg der Liquiditätsspreads seit Ende 2024 zu einem negativen Einfluss auf das Zinsergebnis.

Im Kundenkreditgeschäft konnte die ILB eine stabile Ergebnisentwicklung verzeichnen.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds für Unternehmensanleihen als laufender Ertrag aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 5,8 Millionen Euro wirtschaftlich im Zinsergebnis berücksichtigt. Hintergrund ist die einseitige Berücksichtigung von Refinanzierungsaufwendungen für die Investition in den Spezialfonds im Zinsergebnis der ILB. Diesen stehen keine korrespondierenden Zinserträge, sondern die laufenden Erträge aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber. Die ILB plant auch zukünftig, Ausschüttungen aus dem Spezialfonds vorzunehmen und wirtschaftlich im Zinsergebnis zu berücksichtigen.

Positiv wirkte sich in 2025 außerdem der Liquiditätszufluss aus kurzfristigen Geldanlagen zur ILB aus, die die ILB im Rahmen der Einlagenfazilität bei der Bundesbank anlegt.

Das **Provisionsergebnis** in Höhe von 89,0 Millionen Euro (Vorjahr: 80,0 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Es setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln sowie aus Entgelten für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und für die Verwaltung von Bürgschaften zusammen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in der Zuschussbearbeitung für das Land Brandenburg zurückzuführen.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis**, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lag mit 3,8 Millionen Euro im Jahr 2025 über dem Niveau des Vorjahreswertes, der von einem Sondereffekt geprägt war (-3,5 Millionen Euro), jedoch entsprach dies der Planung. In das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, flossen unter anderem Erträge aus den Dienstleistungen für Tochterunternehmen und die Mieterträge der Bank ein.

Hinsichtlich der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds waren dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2025 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 1,2 Millionen Euro zuzurechnen. In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen auf der anderen Seite Zuwendungen in Höhe von 8,5 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln. Diese Zuwendungen wurden, unter Berücksichtigung der Risikovorsorge, dem Brandenburg-Fonds zugeführt.

Der **Personalaufwand** der ILB betrug 2025 76,9 Millionen Euro (Vorjahr: 70,9 Millionen Euro). Der Anstieg um 6,0 Millionen Euro spiegelt den Anstieg der Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr und den Tarifabschluss der öffentlichen Banken mit Wirkung ab 01.11.2024 und 01.11.2025 mit den entsprechenden Gehaltssteigerungen wider.

Die **Sachaufwendungen** beliefen sich auf 35,8 Millionen Euro und lagen damit um 2,2 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Ursächlich sind hierfür insbesondere die Modernisierung und der Ausbau der IT-Infrastruktur inklusive Beratungskosten. Die IT-Aufwände erhöhten sich auch aufgrund von Preissteigerungen, beispielsweise bei Softwarelizenzen und Wartungskosten.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Prüfungs- und Beratungsleistungen sind insbesondere durch den Start des IT-Projektes NEXUS (Erneuerung des Kernbankensystems) im Jahr 2025 geprägt. Die aktuelle Förderperiode führte darüber hinaus zu Aufwänden für die Einrichtung von neuen Förderrichtlinien in den IT-Systemen. Im Rahmen der Bankenkooperation und zur Verbesserung der Bedienungsfreundlichkeit für die Antragstellenden der ILB wurden Funktionserweiterungen vorgenommen.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** lagen mit 6,4 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau (22,5 Millionen Euro), das von einem Sondereffekt geprägt war, jedoch entsprach dies der Planung. Im Jahr 2025 lagen die Abschreibungen auf Sachanlagen auf dem Niveau der Vorjahre, wobei der etwas höhere Wert auf die beginnende reguläre Abschreibung des Gebäudes Leipziger Straße in Potsdam zum 01.09.2025, nach erfolgter Bauabnahme, zurückzuführen ist.

Die Summe **der Risikovorsorge** im Geschäftsjahr 2025 betrug 1,3 Millionen Euro. Sie setzt sich zusammen aus gebildeten Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft inklusive Veränderungen von Pauschalwertberichtigungen.

Resultierend aus dem Kreditgeschäft ergibt sich ein geringer Aufwand aus der Erhöhung der Risikovorsorge auf Engagementebene von 0,4 Millionen Euro. Dieser wird durch Erträge aus Auflösungen bestehender Risikovorsorgebeträge in Höhe von 2,2 Millionen Euro überkompensiert. Insgesamt hat die notwendige Risikovorsorge aus den Bewertungen der Forderungen, gemessen am Bruttokreditvolumen, damit einen weiterhin geringen Umfang, was die konservative Risikopolitik der ILB widerspiegelt. Der Bewertungsbedarf des vergangenen Geschäftsjahres liegt dabei deutlich unterhalb der erwarteten Werte. Die verschiedenen Krisenherde der Welt und die geopolitische Unsicherheit haben weiterhin keine direkten Auswirkungen auf das Portfolio der ILB entfaltet. Risiken bestehen jedoch aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Folgen der laufenden Krisen.

Den latenten Kreditrisiken wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Anforderungen des IDW BFA 7 ermittelt werden. Auf Basis des vereinfachten Verfahrens werden die Pauschalwertberichtigungen grundsätzlich über den Ein-Jahres-Erwarteten-Verlust (EL) ermittelt. Für Positionen, bei denen im Zeitablauf deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken angenommen werden müssen, erfolgt die Ermittlung über den barwertigen Expected-Lifetime-Loss (ELL).

Zusätzlich berücksichtigt die ILB bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein Szenario mit Ratingverschlechterungen aufgrund der aktuellen Krisensituation. Aufgrund dessen war für mögliche Verschlechterungen der Risikostruktur im Jahr 2025 vorgesorgt worden. Hierbei wurden auch den negativen Folgen einer möglichen Stagflation Rechnung getragen. Da die ILB in den vergangenen Jahren bereits die Pauschalwertberichtigungen erhöht hatte und sich die Risikostruktur im Portfolio leicht verbessert hat, ergab sich kein zusätzlicher Zuführungsbedarf per 31.12.2025. Stattdessen konnten 1,9 Millionen Euro an Pauschalwertberichtigungen aufgelöst werden, die im gleichen Umfang (1,9 Millionen Euro) den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zugeführt wurden und damit zur Abdeckung etwaiger unerwarteter Kreditrisiken dienen. Im Jahr 2025 wurde die ILB erneut von einer geringen Risikovorsorgebildung im Portfolio, die deutlich unterhalb der Planannahmen lag, begünstigt. Dabei profitierte sie insbesondere von ihrer konservativen Risikostruktur.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich. Aufwendungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro sind im Rahmen von Portfoliorestrukturierungen im Wertpapierbestand entstanden, die jedoch durch korrespondierende Erträge aus den in diesem Zusammenhang aufgelösten Mikrohedgies im Zinsergebnis kompensiert wurden. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere lag insgesamt bei -1,5 Millionen Euro. Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, gebundene Vorsorgereserven in Höhe von 1,5 Millionen Euro gemäß § 340f HGB gebildet.

Der ILB-Förderfonds ist für das geplante Zusagevolumen von rund 220 Millionen Euro im Jahr 2026 in den ILB-Förderprogrammen auskömmlich ausgestattet. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Zuführung im Jahr 2025 weiterhin verzichtet. Für zukünftige ILB-Förderleistungen steht im ILB-Förderfonds zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 19,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 31,5 Millionen Euro (Vorjahr: 11,5 Millionen Euro).

5.2 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 lag die Bilanzsumme der ILB mit 15.593,6 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 15.375,2 Millionen Euro).

Das Geschäftsvolumen, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandgeschäft die Eventualverbindlichkeiten und die anderen Verpflichtungen enthalten sind, erhöhte sich um 115,0 Millionen Euro und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 15.937,9 Millionen Euro (Vorjahr: 15.822,9 Millionen Euro).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** lagen mit 2.670,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2.742,8 Millionen Euro) leicht unter dem Vorjahresniveau. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 114,7 Millionen Euro beruht im Wesentlichen auf verminderten Kreditforderungen aus zweckgebundenen Mitteln und um 9,7 Millionen Euro geringeren Globaldarlehen. Er wurde teilweise durch eine verstärkte Anlage in Tages- und Termingeldern (+ 55 Millionen Euro) kompensiert.

Die **Kundenforderungen der ILB** sind mit 6.561,1 Millionen Euro leicht gesunken (Vorjahr 6.596,1 Millionen Euro), aber sie verbleiben auf hohem Niveau. Der größte Anteil entfiel, wie im Vorjahr, auf nicht programmgebundene Finanzierungen mit 2.374,8 Millionen Euro. Auch die Anteile der Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibungen mit 1.029,9 Millionen Euro und der Wohnungsbauförderung mit 1.240,9 Millionen Euro veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich.

Das **Treuhandvermögen** lag mit 1.822,3 Millionen Euro etwas höher (Vorjahr: 1.788,9 Millionen Euro).

Der **Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** war zum Bilanzstichtag mit 3.882,0 Millionen Euro um 295,3 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 3.586,7 Millionen Euro).

Die **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** beliefen sich auf 292,1 Millionen Euro (Vorjahr: 286,1 Millionen Euro). Sie betrafen im Wesentlichen die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds vorwiegend in europäische Unternehmensanleihen investiert. Aus dem Fondsvermögen wurde im Jahr 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 5,8 Millionen Euro vorgenommen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 63,8 Millionen Euro (Vorjahr: 73,3 Millionen Euro) betrafen mit 58,6 Millionen Euro Einschusszahlungen an zentrale Kontrahenten.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden solche Geschäfte mit einem Volumen von insgesamt nominal 18.216,1 Millionen Euro (Vorjahr: 17.465,3 Millionen Euro).

5.3 Finanzlage

Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Kurz- und mittelfristige Refinanzierungen tätigte die ILB im Jahr 2025 schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte, Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten sowie Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen. Seit 2018 refinanziert sich die ILB ergänzend über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten 8 weitere Emissionen in einem Umfang von 1.100 Millionen Euro am Berliner Freiverkehr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum Bilanzstichtag um 1.066,4 Millionen Euro auf 6.909,5 Millionen Euro (Vorjahr: 7.975,9 Millionen Euro) gesunken. Sie betrafen mit 6.288,7 Millionen Euro im Wesentlichen aufgenommene Darlehen (Vorjahr: 7.175,0 Millionen Euro). Für eigene Verbindlichkeiten in Höhe von 350,0 Millionen Euro hat die ILB im Rahmen von Pensionsgeschäften Sicherheiten mit einem Nominalwert von 385,5 Millionen Euro durch Übertragung von Sicherheiten gestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen zum 31. Dezember 2025 mit 2.077,6 Millionen Euro um 128,2 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Besonders stark machte sich hier der Rückgang der täglich fälligen Gelder um 78,4 Millionen Euro und der Rückgang der Darlehen in den Laufzeitbändern bis 5 Jahre (-4 Millionen Euro und über 5 Jahre (-61 Millionen Euro) bemerkbar. Diesem Rückgang steht ein Anstieg der Darlehen im Restlaufzeitenband bis 3 Monaten (+102,1 Millionen Euro) und im Restlaufzeitband von mehr als 3 Monaten bis ein Jahr (+167,0 Millionen Euro) gegenüber.

Zur Liquiditätsbeschaffung erfolgten im Berichtsjahr Emissionen weiterer **Inhaberschuldverschreibungen** in Höhe von 1.100 Millionen Euro (Vorjahr: 750 Millionen Euro). Somit belief sich der Bestand zum Bilanzstichtag auf nominal 3.411,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2.399,6 Millionen Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wiesen einen Betrag in Höhe von 403,4 Millionen Euro (Vorjahr: 300,4 Millionen Euro) aus, insbesondere aufgrund der Verbindlichkeiten aus Margin Calls in Höhe von 365,1 Millionen Euro (Vorjahr: 282,0 Millionen Euro).

Die **außerbilanziellen Verpflichtungen** sind im Jahr 2025 insgesamt um 103,8 Millionen Euro gesunken, vor allem aufgrund des Rückgangs der unwiderruflichen Kreditzusagen um 102,4 Millionen Euro auf 272,8 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sind um 1,4 Millionen Euro auf 71,2 Millionen Euro gesunken (Vorjahr: 72,6 Millionen Euro). Die Liquidität der ILB war jederzeit gesichert. Die Bank verzeichnete zum Jahresende 2025 offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken im Gesamtbetrag von 6,8 Millionen Euro.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wurde auf 622,8 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 521,5 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das **Eigenkapital** der ILB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken betragen zusammen zum Bilanzstichtag 862,4 Millionen Euro (Vorjahr: 834,9 Millionen Euro).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

In Euro	ILB-Förderfonds	Brandenburg-Fonds
Stand 01.01.2025	20.804.229,89	84.818.376,17
Zuführungen	0,00	11.484.393,95
<u>darunter:</u>		
Brandenburg-Kredit Mezzanine		738.623,97
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		1.221.887,02
BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds		0,00
BFB IV Eigenkapitalfonds		7.304.427,03
Mikrokredit Brandenburg		1.450.815,10
KBB mbH		10.501,53
Corona Mezzanine Brandenburg		758.139,31
Auflösungen	-1.185.048,09	-14.596.424,57
<u>darunter:</u>		
Brandenburg-Kredit Mezzanine		-1.007,40
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		-2.042.138,03
BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds		-6.702.682,02
BFB IV Eigenkapitalfonds		-2.587.814,25
Mikrokredit Brandenburg		-1.444.023,60
Corona Mezzanine Brandenburg		-1.818.759,27
Stand 31.12.2025	19.619.181,80	81.706.345,55

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 26.05.2025 zur Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2024 wurden 6,0 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Die verbliebenen 2,2 Millionen Euro wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Nichtfinanzielle Erklärung²

Einordnung

Die ILB ist gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen. Diese Erklärung umfasst die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Seit dem Geschäftsjahr 2021 orientiert sich die ILB an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

6.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nachhaltigkeitskonzept

Im Jahr 2020 wurde das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Das Konzept bezieht sich auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Es bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung des SDG-Mappings der ILB sowie der Implementierung und stetigen Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Nachhaltigkeit ist Teil der ILB-Geschäftsstrategie. Die ILB verfolgt das strategische Ziel ihr bankweites Nachhaltigkeitsmanagement auszubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Umsetzung des ILB-Klimaplan³ als strategische Maßnahme in die Geschäftsstrategie aufgenommen. Die Geschäftsstrategie wird jährlich aktualisiert und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Der 2023 verabschiedete Klimaplan verfolgt das Ziel, den Bankbetrieb bis 2030 klimaneutral auszurichten. Dabei gilt das Prinzip: Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren. Eine wichtige Maßnahme des Klimaplan ist die Anschaffung einer Software zur Treibhausgasbilanzierung. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2025 ein IT-Fachkonzept zur Treibhausgasbilanzierung im Bankbetrieb und Bankgeschäft erarbeitet und Software zur Treibhausgasbilanzierung angeschafft und implementiert. Mit Unterstützung der Fachbereiche Personal, interne Dienste und Risikocontrolling wurde eine vollständige Treibhausgasbilanz für den Bankbetrieb erstellt (Details siehe Abschnitt 6.3.2). Auf dieser Basis soll der ILB-Klimaplan im Jahr 2026 aktualisiert werden. Ferner arbeitete die ILB an der Treibhausgasbilanzierung für durch sie finanzierte Emissionen. Im Jahr 2026 wird das Ziel verfolgt, Maßnahmen zu identifizieren und zu bewerten, um die Treibhausgas-Emissionen im Bankbetrieb zu senken. Insbesondere soll die ESG-Datenqualität verbessert werden (ESG, engl. „Environment, Social and Governance“), um die berechneten Treibhausgas-Emissionen im Bankgeschäft adäquat abzubilden.

Gemäß Geschäftsstrategie berücksichtigt die ILB Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe. Außerdem verfolgt die Bank das Ziel, die nachhaltige Transformation in eine CO₂-neutrale Gesellschaft weiter voranzutreiben. Mit dem Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur bietet die ILB ihren Kunden*innen ein ILB-Förderprogramm an, um die mit der Energiewende verbundenen klimapolitischen Ziele des Landes Brandenburg zu unterstützen. Dieses ILB-Förderprogramm unterstützt Stadtwerke und Unternehmen bei Investitionen in die Infrastruktur, die zu einer CO₂-Reduzierung beitragen und im Einklang mit der Energiestrategie des Landes Brandenburg stehen. Im Rahmen des neu eingeführten Produktes bietet die ILB individuelle, beihilfefreie Finanzierungslösungen für Projekte an, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen. Mit dem Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur können

² Der Abschnitt „6. Nichtfinanzielle Erklärung“ unterliegt als sonstige Information im Lagebericht nicht der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung dieser Angaben erfolgt im Rahmen einer eigenständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit; hierbei sind externe Dokumentationsquellen / Expertenmeinungen teilweise als ungeprüft hervorgehoben.

³ Der ILB-Klimaplan ist nicht Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

Investitionen zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Umwandlung von Energie sowie für den Kauf von Anteilen an Versorgungsbetrieben und Netzen finanziert werden.

Bankweite Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Gesamtvorstand. Die Nachhaltigkeitsreferenten des Bereiches Strategie und Kommunikation treiben und koordinieren die Aktivitäten zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank.

Im Rahmen des Managementkreises Nachhaltigkeit tauschten sich Vorstand, Bereichsleitende und Nachhaltigkeitsreferenten einmal im Quartal zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus. Im 3. Quartal des Berichtsjahres wurde der Managementkreis Nachhaltigkeit aufgelöst. Wichtige Nachhaltigkeitsthemen werden zukünftig im Management-Team, welches aus dem Gesamtvorstand und Bereichsleitenden besteht, erörtert. Das Management-Team kommt 14-tägig zusammen. So werden Doppelstrukturen vermieden und ein schnellerer Informationsfluss sichergestellt.

Die Sensibilisierung für ESG-Themen und der Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements werden durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit vorangetrieben. Dem Arbeitskreis gehören Experten*innen aus allen Bereichen der Bank an. Sie trafen sich 2025 alle zwei Monate.

Der ILB-Verwaltungsrat überwacht die nachhaltige Ausrichtung der ILB. Er nahm die nichtfinanzielle Erklärung 2024 zur Kenntnis und hat deren Prüfung beauftragt. Der Verwaltungsrat wird alle zwei Jahre evaluiert. Gegenstand der Evaluierung ist beispielsweise die Abfrage zu Kenntnissen und Fähigkeiten zu verschiedenen Themenbereichen. Bei der anonymisierten, extern begleiteten Evaluierung im Jahr 2025 gaben rund 50 % der Mitglieder an, über Kompetenzen in Nachhaltigkeit und ESG zu verfügen. Insofern verfügt der Verwaltungsrat über ausreichend nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen.

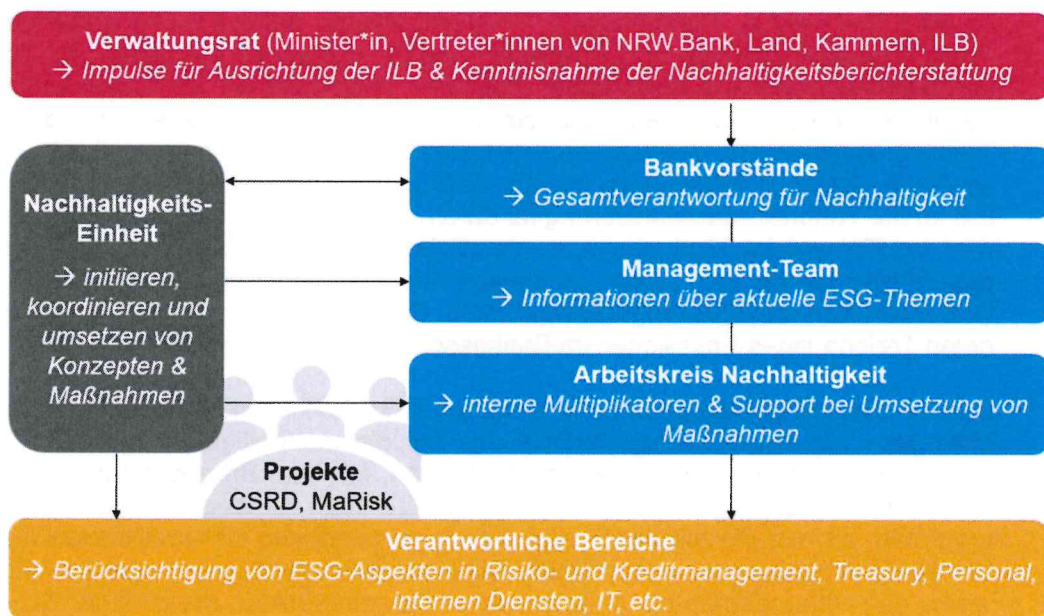


Abb. 1: Darstellung der Nachhaltigkeits-Governance in der ILB

Wesentlichkeitsanalyse

Die im Jahr 2022 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2025 überprüft. Sie hat weiterhin Bestand. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der ILB sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich

schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB haben, liegen nicht vor.

Für die ILB gibt es keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der ILB von Bedeutung sind. Im Lagebericht wird im Kapitel „II Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ ein wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator benannt: Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Belegschaft.

Im Ergebnis wird über folgende Handlungsfelder und wesentliche Themen berichtet.

Handlungsfelder und wesentliche Themen	Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten
6.2 Nachhaltiges Bankgeschäft	
6.2.1 Nachhaltige Förderprogramme	Umwelt- und Sozialbelange
6.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft	
6.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft managen	
6.3 Nachhaltiger Bankbetrieb	
6.3.1 Ressourcenmanagement	Umwelt- und Sozialbelange
6.3.2 Klimarelevante Emissionen	
6.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement	
6.4 Arbeitnehmerbelange	
6.4.1 Arbeitnehmerrechte	Arbeitnehmerbelange
6.4.2 Familienfreundliche Arbeitgeberin	
6.4.3 Chancengerechtigkeit	
6.4.4 Qualifizierung	
6.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement	
6.5 Sozialbelange	Sozialbelange
6.6 Compliance	
6.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
6.6.2 Informationssicherheit	

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, die Förderung sehr guter Arbeitsbedingungen und Gleichstellung sind der ILB selbstverständlich wichtig. Sie strebte im Berichtsjahr eine vollständige Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze an. Dieser Aspekt ist jedoch nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit der ILB, da diese ausschließlich in Brandenburg ansässig und regional tätig ist. Eine Ausnahme hiervon bildet das Treasurygeschäft, über das im Abschnitt 6.2.2 (Nachhaltiges Treasurygeschäft) ausführlich berichtet wird.

Ferner gilt für alle Vorhaben, die durch die ILB aus Mitteln der Europäischen Union gefördert werden, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC). Sie schützt die Rechte und Freiheiten aller Menschen der EU.

Beschwerden zu Menschenrechten können über das Beschwerdemanagement der ILB, welches im Abschnitt 6.3.3 beschrieben ist oder über die Verbraucherschlichtungsstelle des Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) adressiert werden. Für das Geschäftsjahr 2025 liegen der ILB keine Menschenrechtsbeschwerden vor.

Auszug der internen Maßnahmen zur Wahrung und Sensibilisierung für Menschenrechte:

- Um Mitarbeitende zu sensibilisieren, erfolgt jährlich eine Pflichtschulung gemäß Allgemeinem Gleichstellungsgesetz. Gleichstellung hat sich in den letzten Jahren noch tiefer im kulturellen Selbstverständnis der ILB verankert. Dies unterstreicht die Fortschreibung des ILB-Gleichstellungsplans mit seinen Maßnahmen.
- Durch digital unterstützte Prozesse achten Führungskräfte, der Bereich Personal sowie der Personalrat darauf, dass Arbeitszeiten den gesetzlichen Anforderungen und der getroffenen Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit entsprechen und Mehrarbeit nur in begründeten Ausnahmefällen entsteht. In Bezug auf Erholung wird ein zeitnaher Ausgleich von Überstunden angestrebt. Ferner erfolgt seitens des Bereiches Personal sowohl unterjährig als auch zum Jahresende an alle Mitarbeitenden der Hinweis, den vertraglich gewährten Urlaub zu nehmen.
- In der ILB besteht ein Stellenbewertungsgremium. Dieses erstellt objektive Stellenbewertungen und Eingruppierungen anhand der Aufgabenstellungen, auf deren Grundlage eine tarifvertragskonforme Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt. Durch die Anwendung dieses objektiven, aufgabenbezogenen Bewertungsprozesses wird die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen ausgeschlossen. Darüber hinaus dient die Stellenbewertung der Vermeidung/Verringerung eines Gender Pay Gaps.

Auszug aus den nach außen wirkenden Maßnahmen zur Wahrung und Sensibilisierung für Menschenrechte:

- Im Vergabe-/Beschaffungsprozess unterzeichnen die Auftragnehmer*innen eine Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, sodass die Zahlung des Mindestlohns gewährleistet ist. Die ILB verfolgt das Ziel, diese Vereinbarung bei allen Liefer- und Dienstleistungen über 5.000 Euro und bei allen Bauleistungen über 10.000 Euro einzuholen.
- Mit dem ILB-Kulturprogramm gibt die Bank regelmäßig Künstler*innen die Möglichkeit in den ILB-Räumlichkeiten ihre Kunst auszustellen und über Führungen interessierten Bürger*innen den Zugang zu Kultur und Kunst zu gewähren.
- Im Rahmen des ILB-Sponsorings und -Spendenkonzeptes, welches im Abschnitt 6.5 beschrieben ist, unterstützt die ILB ausgewählte Institutionen und Projekte, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Dadurch werden u. a. musikalische und künstlerische Projekte ermöglicht und Familien in Not unterstützt.

6.2 Nachhaltiges Bankgeschäft

6.2.1 Nachhaltige Förderprogramme

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fördert die ILB eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Als zentrale Ansprechpartnerin für Förderung im Land Brandenburg unterstützt die ILB die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Sie fördert lebenslanges Lernen, Forschung und Innovationen ebenso wie den sozialen Wohnungsbau, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und soziale Infrastrukturen wie Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser. Sie fördert Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und unterstützt so die gesellschaftliche Transformation, hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft.

Die ILB ist die zentrale Geschäftsbesorgerin für die Landesregierung. Im Jahr 2025 wurden die folgenden Programmverträge mit den richtliniengebenden Ministerien abgeschlossen, um aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern.

Förderprogramm	Gegenstand der Förderung
Investitionsprogramm Startchancen	Bauvorhaben an Schulen, einschließlich Modernisierungen und Investitionen in deren Ausstattung
Forst – Förderung Landeswald	Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg zum Waldumbau sowie zur Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden
Hochwasserschutz ELER 2023-2027	Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts
Gewässersanierung ELER 2023-2027	Vorhaben für die umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen, zur Verbesserung der Gewässerqualität sowie für ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung
Einzelbetriebliche Investitionen	Vorhaben zur Erzeugung und Vorbereitung landwirtschaftlicher Produkte (Teil I), zur Erzeugung und Vorbereitung im Bereich Gartenbau und Imkerei (Teil II) und zur Verarbeitung und Vermarktung sowie Diversifizierung (Teil III)
Maul- und Klauenseuche	Marktstützungsmaßnahmen für Betriebe mit Milchkühen und Mastschweinen wegen Schäden durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Land Brandenburg im Jahr 2025
Nachhaltigkeit in KMU	Vorhaben zur Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements
Afrikanische Schweinepest	Vorhaben zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest im Land Brandenburg
Brandenburgischer Innovationsgutschein 2025	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Vorhaben zur Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers.
GRW-Sonderprogramm - Beschleunigung der Transformation	Vorhaben zum Ausbau der wirtschaftsnahen, kommunalen Infrastruktur im Land Brandenburg
Erneuerbare Energien Brandenburg 2025	Parkplatzflächen-Photovoltaikanlagen, Floating-Photovoltaikanlagen, Agri-Photovoltaikanlagen, Geothermieanlagen und fischfreundliche Wasserkraftanlagen
Erneuerbarer Wasserstoff und Erneuerbare Energien-Speicher Brandenburg 2025	Vorhaben zur Erzeugung, Verwendung und Verteilung von erneuerbarem Wasserstoff sowie die Speicherung von erneuerbarem Strom in chemischer, mechanischer oder thermischer Energie.
Produktionskapazitäten in strategischen Transformationstechnologien	Investitionen zum Aufbau und Ausbau von Produktionskapazitäten in strategischen Transformationstechnologien
Just Transition Fund (JTF) - Unternehmensförderung Uckermark 2025	Vorhaben zur Bewältigung und Abmilderung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Europäischen Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050
Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0	Präventionsangebote für junge Straffällige und zu Geldstrafen Verurteilte
Sozioökonomische Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte	Vorhaben zur Integration von Migrant*innen, zur Unterstützung der sozialen Teilhabe geflüchteter Menschen und Förderung von Deutschkursen.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Die ILB möchte transparent darstellen, wie die Förderprogramme der Brandenburger Landesregierung sowie der ILB dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern. Daher veröffentlicht sie seit 2021 ihr SDG-Mapping für Neuzusagen im Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, welche Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen von der ILB finanziell unterstützt werden.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, was Sie unter den Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen versteht und wie sie die Zielerreichung mit Förderprogrammen des Landes unterstützt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bildete damit eine Grundlage für die Erarbeitung des SDG-Verständnisses der ILB und floss in die Erarbeitung des SDG-Mappings der ILB ein. Im Rahmen des SDG-Mappings wurden die Landes- und ILB-Förderprogramme den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte auf Ebene der Maßnahmeart, sodass Förderprogramme, die mehrere Maßnahmearten fördern, auch mehreren SDG's zugeordnet werden können. Doppelzählungen sind nicht erfolgt. Förderprogramme, die keinem SDG zugeordnet werden konnten, bestanden zum Stichtag 31.12.2025 nicht. ESG-Kontroversen oder negative Effekte einzelner Vorhaben werden bei dieser Methodik nicht betrachtet. In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, deren Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025 gefördert wurde.



Abb. 2: SDG-Mapping der 2025 zugesagten Fördermittel aus Landesförderprogrammen und ILB-Förderprogrammen, Stand 31.12.2025 (ILB-eigene Darstellung)

Im Geschäftsjahr 2025 stellte die ILB für 13 der insgesamt 17 SDG's Gelder bereit. Dabei entfielen, wie auch im Vorjahr, über 90 Prozent der Fördermittel auf folgende Nachhaltigkeitsziele:

- eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9),
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (SDG 11),

- dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern (SDG 8),
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern (SDG 7) sowie
- inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4).

Im Jahr 2023 hat der Brandenburger Landtag die Klimaanpassungsstrategie und ein Jahr darauf den Klimaplan beschlossen, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, klimaschädliches CO₂ einzusparen und bis 2045 klimaneutral zu werden. Für die Erreichung dieser Ziele wurden über 100 Maßnahmen in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Waldumbau und Bauen benannt. Diese Maßnahmen gehen mit hohen Investitionsbedarfen einher. Daraus ergeben sich für die ILB neue Chancen, indem sie die Landesregierung bei der Umsetzung neuer Förderprogramme unterstützt und ergänzende ILB-Förderungen anbietet.

6.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft

Das Treasurygeschäft der ILB ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Der Bereich Treasury verantwortet die Steuerung der Liquiditätsrisiken und der Marktpreisrisiken, die Gesamtbank-Refinanzierung sowie die Investitionen in das Anlageportfolio der Bank, unter Berücksichtigung einer weitgehend konservativen Refinanzierungs- und Investitionsstrategie.

Management des Anlageportfolios der ILB

Das Depot-A der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Liquidität, LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio), der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen zum Eigenmittelaufbau. Zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens verfolgt das ILB-Treasury zwei Wege. Die ILB lässt gegenwartsbezogen ihr Portfolio auf Emittentenebene durch Union Investment auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung mit einer Punktezahl (Score von 0 bis 100) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu verbessern. Als langfristiges Ziel wird ein ESG-Score in Richtung 65 Punkte bis zum Jahr 2030 angestrebt. Der ESG-Score des ILB-Portfolios erreichte einen neuen Höchstwert. Er lag am 30.12.2025 mit 64,2 Punkten über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 61,5 Punkte). Damit liegt der ESG-Score des ILB-Portfolios, laut Union Investment, auch über dem ESG-Score des Vergleichsmaßstabes MSCI World (Benchmark) mit 56 Punkten. Der Anstieg des Scores im Vergleich zur Vorperiode resultiert aus einer Vielzahl von Entwicklungen. Zum einen hat sich die Datenabdeckung verbessert, zum anderen hat sich die SDG-Impact-Quote erhöht.

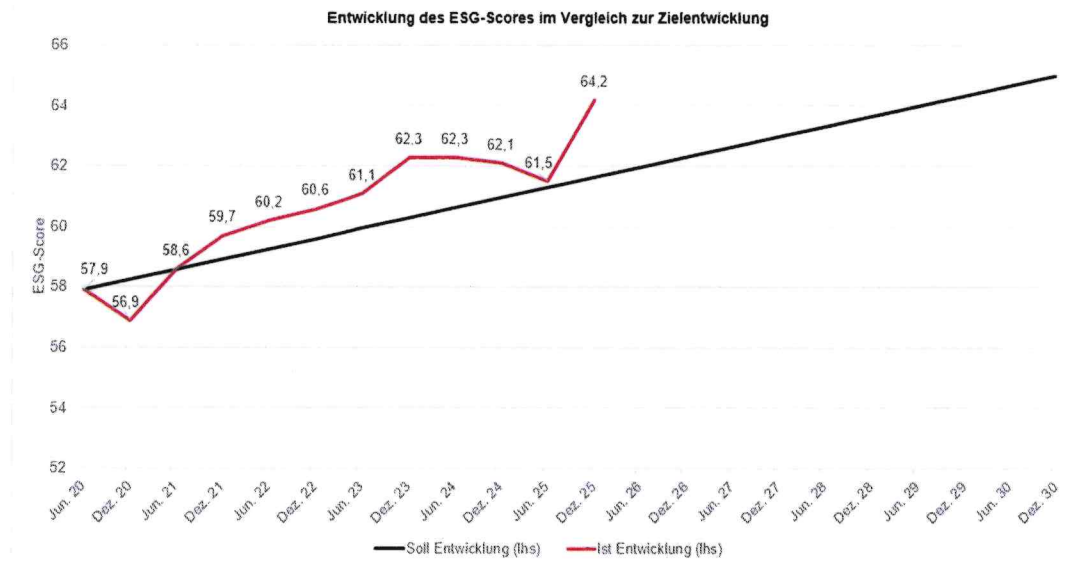


Abb. 3: Entwicklung des ESG-Scores im Vergleich zur Zielentwicklung

Weiterführend wird auch die CO₂-Intensität des Portfolios analysiert. Auch bei der Betrachtung der CO₂-Intensität pro Tonne schneidet das ILB-Treasury-Portfolio besser ab als der MSCI World. Das ILB-Treasuryportfolio verursachte 83 t CO₂-Emissionen pro investierte Million US Dollar (mUSD)⁴ und emittierte damit rund 12 % weniger CO₂-Emissionen als der MSCI World (94 t CO₂/mUSD).

Zukunftsorientiert ist zudem in der Geschäftsstrategie der Ausbau des Portfolioanteils von ESG-Bonds im Anlageportfolio verankert. Ursprünglich wurde strategisch ein Anteil von ESG-Bonds i.H.v. 500 Millionen Euro angestrebt. Mit 533 Millionen Euro Volumen per 31.12.2025 konnte das Ziel erreicht werden. Im Ansatz finden die gesetzten Zielvorgaben im Investment- sowie Limitprozess bereits Berücksichtigung. Für 2026 und Folgejahre erfolgt ein Evaluationsprozess mit dem Ziel einer Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements im ILB-Treasury.

Liquiditätssteuerung

Unter Einhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist es das Ziel der Liquiditätssteuerung der ILB, einen breiten und diversifizierten Refinanzierungsmix von günstigen Mitteln für die Förderprogramme und zur Erwirtschaftung von Ergebnisbeiträgen für die ILB bereitzustellen.

Refinanzierung der ILB

Durch die Refinanzierung von Förderkrediten unterstützt das ILB-Treasury die Finanzierung von nachhaltigen Förderaktivitäten zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen Brandenburgs. Die Grundsätze, die für die Refinanzierung der ILB gelten, sind in Form von Refinanzierungsleitplanken festgehalten. Sie beschreiben eine strategische Ausrichtung und die Grundprinzipien der ILB-Refinanzierung, abgeleitet aus der Gesamtbankstrategie und der Risikostrategie unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Außer Nachhaltigkeit im Wertpapierportfolio der ILB zu etablieren, möchte die ILB durch die Emission von Social-Bonds eine Möglichkeit für Kapitalmarkt-Investor*innen schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das ILB-eigene Social-Bonds Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der

⁴ Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden nur die Scope-1 und Scope-2-Emissionen betrachtet. Die Datenverfügbarkeit für das ILB-Portfolio liegt bei rund 91 % und beim MSCI World bei rund 100 %. Die Datenverfügbarkeit für die Scope-3-Emissionen des ILB-Portfolios liegt aktuell bei 52 %.

ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell sichtbarer darzustellen. Darüber hinaus tragen sie für die Anleger zur Transparenz über die Verwendung ihrer Mittel bei. So haben die in den Jahren 2020 und 2022 emittierten Social-Bonds zur Finanzierung von insgesamt weit über 4.000 Sozialwohnungen und 1.000 Schulplätzen beigetragen, wie dem in 2025 veröffentlichten Social-Bonds-Report entnommen werden kann. Den Auswahlprozess der sozialen Investitionen hat die ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert.

6.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft managen **Nachhaltige Kreditvergabe**

Seit 2022 verfügt die ILB über eine Ausschlussliste für ILB-Förderprogramme und das Treasurygeschäft. Diese bestimmt bereits auf Ebene der Geschäftsstrategie, welche Geschäfte die ILB nicht finanziert, da sie nicht mit ihrem Anspruch vereinbar sind, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern.

Gemäß Ausschlussliste finanziert die ILB z.B. keine Geschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsprodukten oder Kohlekraft. Die Ausschlussliste ist unter https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/nachhaltigkeit/2021_08_09_ilb-ausschlussliste.pdf veröffentlicht. Entsprechende Geschäfte wären grundsätzlich in Vorstandskompetenz zu entscheiden und sind im vierteljährlichen Bericht zum Adressenausfallrisiko aufzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine entsprechenden Geschäfte getätigt.

Management von ESG-Risiken

Die ILB berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und unterscheidet physische und transitorische Risiken. Sie folgt damit dem Industriestandard und stuft Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der klassischen Risikoarten ein. Ihren Ansatz zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bankgeschäft hat die ILB in einem Leitfaden zum „Management von Nachhaltigkeitsrisiken“ zentral dokumentiert. Dieser wird regelmäßig aktualisiert.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken werden – immer unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells der ILB als Förderbank – in die bestehenden Risikomanagementprozesse der Bank integriert. Hierbei spielen Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber der vorhandenen Risikoarten eine grundlegende Rolle. Entsprechende Maßnahmen und Verfahren zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Transparenz zum Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtrisikoprofil der Bank weiter zu erhöhen und entsprechende Steuerungsimpulse sowohl für die strategische, taktische und operative Gesamtbanksteuerung zu generieren.

ESG-Risiken identifizieren und bewerten

Im Kreditgeschäft der ILB wird die Messung von ESG-Risiken durch den Einsatz eines ESG-Scoringverfahrens unterstützt. Zum Einsatz kommt dabei das Scoring-Tool der S-Rating GmbH. Damit setzt die ILB die Mindestanforderungen an das Risikomanagement um, und sie kommt den damit verbundenen wesentlichen einschlägigen Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung nach. Das Scoringverfahren wird schrittweise erweitert. Im Jahr 2025 wurden im Projekt "ESG-Score und Kreditentscheidungsdaten" die technischen Voraussetzungen für die Integration des erweiterten Scoringverfahrens erarbeitet. Dieses soll im Jahr 2026 bankweit ausgerollt werden. Ziel ist eine qualitative Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Nachhaltigkeitsrisiken der Kunden zu ermöglichen.

Risikoartenübergreifend erfolgt die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken über verschiedene Zeithorizonte:

- im Rahmen von ESG-Stresstests (kurzfristiger Zeithorizont in der ökonomischen Risikotragfähigkeit),
- adversen ESG-Szenarien (mittelfristiger Zeithorizont der Kapitalplanung) sowie

- ESG-Langfristrisikoprojektionen.

In die Szenarioanalysen fließt auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur (z.B. ESG-Heatmap) sowie der verfügbaren ESG-bezogenen Daten eine detailliertere Analyse von ESG-Exposures in (Teil-)Portfolios ein. Die ESG-Risikoanalyse umfasst:

- Identifizierung relevanter ESG-Risikofaktoren
- Identifizierung der Risikoexposures innerhalb der wichtigsten Risikoarten
- Einwertung von einzelnen Risikofaktoren, die die Bank betreffen
- ESG-Impact-Gesamtbewertung bei den sonstigen Risikoarten

Dabei wurden für die ILB die nachstehenden ESG-Risikotreiber identifiziert.

Environment		Social	Governance
Physische Risikotreiber	Transitorische Risikotreiber		
<ul style="list-style-type: none"> • Physische Verknappung der Energieressourcen an den Märkten • Grundwasserknappheit (im Großraum Berlin) und Wasserstress durch Dürre • Epidemien/ Pandemien als biologische/ ökologische Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiewende (Transformation der Energieerzeugung, Gebäudeenergiewende, Dekarbonisierung und CO₂-Bepreisung) • Verkehrswende 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauregulierung • Soziales Gesundheitswesen • Arbeits- und Tarifrecht • Demographischer Wandel • Migration und Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Sicherheit • Bürokratie

Abb. 4: ESG-Risikotreiber

Die Simulationen erfolgen auf Basis zukunftsgerichteter Stressszenarien, die aktuelle gesellschaftliche, politisch-regulatorische und ökologische Entwicklungen, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Im Ergebnis der Risikoinventur zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der Höhe nach, wesentliche Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko sowie das Marktpreisrisiko (insbesondere Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko) und auf das operationelle Risiko haben können. Diese Auswirkungen können sowohl kurzfristig eintreten als auch mittel- bis langfristige Wirkungen entfalten.

Die Risikotragfähigkeit der ILB ist sichergestellt, da sowohl im Stressszenario der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch im adversen Szenario der normativen Risikotragfähigkeit alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Kapitalpuffer erfüllt werden. In der normativen Risikotragfähigkeit dient der zusätzliche interne Kapitalpuffer auch zur Abdeckung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die ESG-Langfristprojektion zeigt beim Adressenausfallrisiko, sowie beim Credit-Spread-Risiko aufgrund der Laufzeitenstruktur des ILB-Portfolios ein insgesamt geringes Exposure für langfristig wirkende ESG-Risiken auf.

Somit entfalten ESG-Risiken im ILB-Portfolio vor allem über kurz- bis mittelfristige Zeithorizonte ihre Wirkung, insbesondere auch über transitorische Risiken. Das bedeutendste Geschäftsfeld mit hohem ESG-Betroffenheitsgrad und darüber hinaus teilweise

langen Laufzeiten ist das Exposure im öffentlichen Sektor. Dieses Geschäftsfeld ist im Auftrag der ILB als Förderbank und der konservativen Anlagestrategie begründet.

Auch künftig werden die Ansätze der Risikosteuerung und Risikomessung, beispielsweise durch Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. quantitativen Studien, insbesondere unter Berücksichtigung der Klimaszenarien einschlägiger Institutionen, laufend weiter geschärft. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des BRUBEG bzw. der KWG-Novelle, sowie der 9. MaRisk-Novelle wird 2026 ein noch stärkerer Einbezug des ESG-Risikomanagements in die Geschäfts- und Risikostrategie der ILB erfolgen und ein ESG-Risikoplan erarbeitet.

6.3 Nachhaltiger Bankbetrieb

6.3.1 Ressourcenmanagement

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Umweltfreundliche Mobilität

Bei Dienstreisen legt die ILB Wert auf eine umweltfreundliche Fortbewegung. Gemäß der internen Dienstreiserichtlinie sollen für Dienstreisen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden. Fliegen ist nur erlaubt, wenn sich Kosten und/oder Zeit erheblich einsparen lassen. Taxifahrten sind ausschließlich in zwingenden und zu rechtfertigenden Ausnahmefällen gestattet. Im Berichtsjahr wurden 958 Dienstreisen durchgeführt (im Vorjahr waren es 434 Dienstreisen)⁵. Außerdem haben die Mitarbeitenden an 112 externen Seminaren teilgenommen.

Zum Fuhrpark der ILB gehören 25 Fahrzeuge (Vorjahr: 26 Fahrzeuge). Darunter sind 9 Verbrenner-Fahrzeuge (Vorjahr: 10), 15 Hybrid- beziehungsweise Elektro-Fahrzeuge (Vorjahr: 14) und weiterhin ein Wasserstoff-Fahrzeug. Auf dem ILB-Gelände stehen fünf Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Die ILB bezuschusst für ihre Mitarbeitenden Fahrkarten für den ÖPNV, unter anderem das Deutschlandticket.

Zusätzlich unterstützt die ILB die Mobilität mit Fahrrädern. Dazu stellt sie zwei E-Bikes als Dienstfahräder sowie 6 Ladestationen für Fahrrad-Akkus zur Verfügung, welche die Mitarbeitenden für ihre privaten E-Bikes nutzen können. Außerdem bietet die ILB ihren Mitarbeitenden JobRad Leasing an und nimmt seit 2020 jährlich am Stadtradeln teil, einer Kampagne des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder. Mit ihrem Engagement setzt die Bank ein Zeichen für die Verkehrswende und den Klimaschutz. Die ILB ist vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ressourcen sparen

Die ILB führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Energie-Audit durch - zuletzt im Jahr 2024. Im Rahmen des Audits wurde der Energieverbrauch der ILB systematisch analysiert. Das Gebäude ist sehr gut eingestellt und bietet keine nennenswerten Einsparpotenziale.

Die Ausschreibung für den Stromversorgung des Gebäudes wurde 2025 erfolgreich beendet. Die ILB bezieht nach wie vor 100 % Ökostrom aus Wasserkraft.

Die Verbräuche von Benzin und Diesel sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 % gesunken. Die Verbräuche von Strom sowie Fernwärme sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, um 2 % (Strom) bzw. 15 % (Fernwärme).

⁵ Die Abweichung zum Vorjahr ist das Ergebnis verbesserter Datenauswertungsmöglichkeiten, die aus ILB-Prozessoptimierungen resultieren.

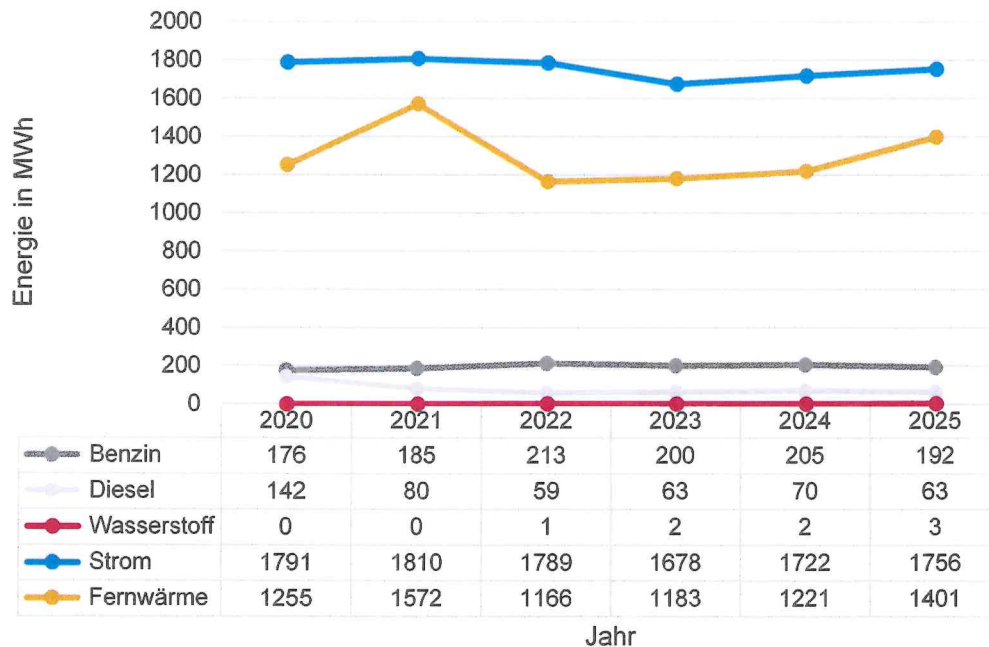


Abb. 5: ILB-Energieverbräuche in MWh seit 2020⁶

Um den Papierverbrauch schrittweise zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen versendet die ILB Schreiben an Kund*innen und Geschäftspartner*innen zunehmend elektronisch. In 2024 führte die ILB einen digitalen Rechnungsworkflow ein, welcher zur Prozessoptimierung beiträgt. Im Ergebnis hat sich der Papierverbrauch seit 2021 um 61 % reduziert.

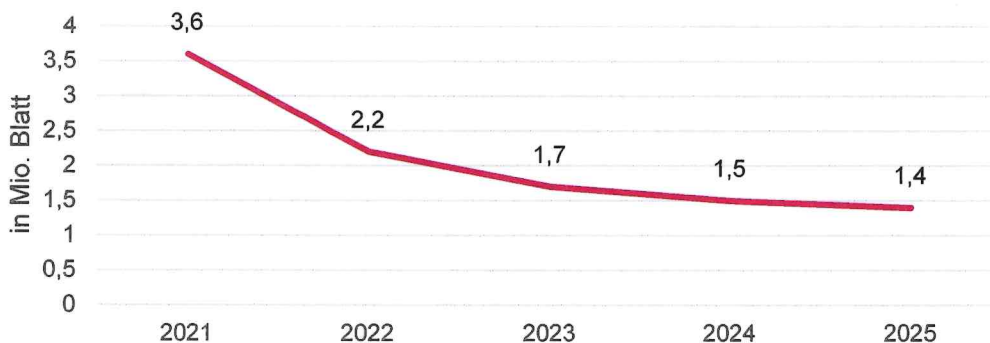


Abb. 6: ILB-Papierverbrauch in Millionen Blatt seit 2021

2025 hat die ILB weitere Maßnahmen zum Einsparen von Ressourcen umgesetzt. So wurde das Außenmöbellager aufgelöst und diverse Möbel an Schulen und Vereine gespendet. Zudem werden Fahrten zwischen dem Außenlager und dem ILB-Hauptsitz vermieden.

Im Veranstaltungsbereich hat die ILB auf wiederverwendbare Verbrauchsmaterialien umgestellt. Es werden wiederverwendbare Tischdecken und Servietten genutzt. Die Anzahl der im Haus befindlichen Kaffeemaschinen wurde auf drei reduziert. Somit entsteht ein geringerer Wartungsaufwand, und Fahrten des Dienstleisters werden eingespart.

Im Sanitärbereich nutzt die ILB ausschließlich Recyclingpapier für Handtücher und WC-Papier. Der Dienstleister für die Unterhaltsreinigung nutzt eine Osmoseanlage zum Herstellen von reinigungsstarkem Wasser. Um eine möglichst nachhaltige Reinigung durchführen zu können, werden zudem ökologische Reinigungsmittel eingesetzt.

⁶ Der Dieserverbrauch im Jahr 2023 wurde von 53 MWh auf 63 MWh korrigiert.

Nachhaltige Beschaffung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg schreibt die ILB-Beschaffungen vergaberechtskonform – unter Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes sowie des nationalen und EU-weiten Vergaberechts – aus. Dabei beachtet sie die Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz, um einen fairen Wettbewerb unter allen Marktteilnehmenden sicherzustellen. Im Rahmen der Auftragsvergabe achtet die ILB auch auf die Einhaltung von Umwelt- und sozialen Kriterien, wie die verbindliche Zahlung des Mindestlohns und die Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen.

Seit Mitte 2023 wird durch die ILB grundsätzlich bei jeder größeren Beschaffung geprüft, welche Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll von den potenziellen Bietern gefordert werden können. Beispielfhaft seien hier Folgende genannt:

- Vorlage einer CO₂-Bilanz mit Zertifikat 14.001 oder vergleichbar bzw. Angabe der durch die eingekaufte Leistung verursachten CO₂-Emissionen
- Angabe, ob Produkt aus Recycling-Kunststoff oder biologisch erzeugtem und biologisch abbaubarem Kunststoff besteht
- Angabe des Recyclingmaterials bei Herstellung sowie bei Entsorgung
- Zertifikate wie EU-Umweltzeichen, EMAS (Eco Management and Audit Scheme), FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification), Oeko Tex 100, Blauer Engel, TÜV Schadstoff geprüft
- Abstimmungen/Beratungen/Klärungen erfolgen möglichst remote
- Regionalität und Saisonalität von eingesetztem Obst und Gemüse
- in Ausschreibungen für das Betriebsrestaurant
- Vermeidung von Abfällen und Müll

Die im Berichtsjahr 2024 eingeführten Nachhaltigkeitskriterien wurden in 2025 entsprechend in der zentralen Beschaffungsübersicht des zentralen Einkaufs im Zuge relevanter Beschaffungen erhoben. Im Berichtsjahr 2025 wurden 185 Beschaffungen durchgeführt, bei denen Auftragnehmer die "Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz" unterzeichnet und damit versichert haben, dass der geltende Mindestlohn gezahlt wird. Das sind 40 Prozent aller Beschaffungen im Jahr 2025 und 85 Prozent des gesamten Auftragsvolumens der ILB. Die ILB wird die kontinuierliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen auch zukünftig vorantreiben und, wo angemessen, ausbauen.

6.3.2 Klimarelevante Emissionen

Klimafreundlicher Bankbetrieb

Die ILB verfolgt das Ziel eines klimaneutralen Bankbetriebs bis zum Jahr 2030. Um alle durch den Bankbetrieb verursachten Emissionen zu ermitteln, wurde im Berichtsjahr die Software Atlas Metrics eingekauft.

Die Treibhausgasbilanz wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols erstellt. Die Bank bilanziert nach dem Ansatz der finanziellen Kontrolle, um eine konsistente Lageberichterstattung sicherzustellen. Die ILB hat die finanzielle Kontrolle über folgende Beteiligungen:

- KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH
- ILB Immobilien GmbH

Die Emissionen der Mitarbeitenden und der durch sie verursachten Scope-3-Emissionen sind Bestandteil der vorliegenden Treibhausgasbilanz. Die Emissionen der ILB Immobilien GmbH, die aus dem bereitgestellten Strom für den Betrieb der Gebäude resultieren, sind unwesentlich und werden daher nicht ausgewiesen.

Über die folgenden Beteiligungen hat die ILB keine finanzielle Kontrolle:

- Brandenburg Kapital GmbH
- BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH i. L.
- DigitalAgentur Brandenburg GmbH

- LASA Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH i. L.
- Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Die Emissionen der Beteiligungen sind gemäß finanziellem Kontrollansatz daher nicht Bestandteil der vorliegenden Treibhausgasbilanz.

Der ILB-Bankbetrieb verursachte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 7.107 t CO_{2e}-Emissionen. Das sind 8.511 kg CO_{2e}-Emissionen pro Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente). Die Emissionen des ILB-Bankbetriebes teilen sich wie folgt auf.

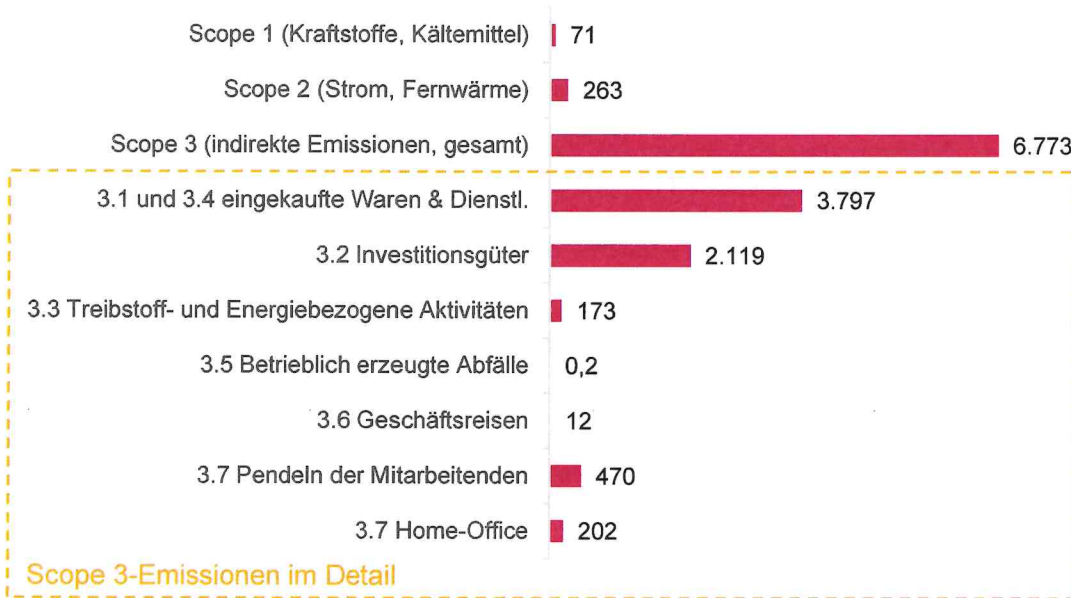


Abb. 7: CO_{2e}-Emissionen in Tonnen im Bankbetrieb 2025 (marktbasiert)

Die Scope-1-Emissionen resultieren aus den Kraftstoffen der ILB-Fahrzeugflotte und aus nachgefüllten Kältemitteln. Die Reduktion der Emissionen von 90 t CO_{2e}-Emissionen (2024) auf 71 t CO_{2e}-Emissionen ergibt sich aus der Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und den aktualisierten Emissionsfaktoren.

Die Scope-2-Emissionen stammen im Wesentlichen aus dem Bezug der Fernwärme in Potsdam und im Lausitzbüro Cottbus. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanz wurden die Emissionsfaktoren der Fernwärme- und Stromanbieter genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr werden zudem die Stromverbräuche des Lausitzbüros und des Notfall-Rechenzentrums berücksichtigt. Mit diesen Maßnahmen konnte die ILB die Aussagekraft ihrer Treibhausgasbilanz im Jahr 2025 weiter steigern. Die Erhöhung der Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr (2024: 208 t CO_{2e}-Emissionen) resultiert zum einen aus den beschriebenen Maßnahmen und zum anderen aus höheren Strom- und Fernwärmeverbräuchen. Insgesamt verursachte der Gebäudebetrieb nur ein Viertel der CO_{2e}-Emissionen vergleichbarer Bürogebäude in Deutschland. Grund ist der Bezug von 100 % Ökostrom im ILB-Hauptgebäude.

Scope-2-Emissionen in Tonnen (marktbasiert)	Scope-2-Emissionen in Tonnen (standortbasiert)
263 tCO _{2e}	1.066 tCO _{2e}

Mit diesem Bericht veröffentlicht die ILB erstmals die Scope-3-Emissionen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind. Sie machen den Großteil der Emissionen aus. In der Treibhausgasbilanz schlagen insbesondere die eingekauften Waren und Dienstleistungen, die Investitionsgüter sowie das Pendeln und Homeoffice der Mitarbeitenden zu Buche.

Um die finanzierten Emissionen (Scope-3.15) zu berechnen, ist die ILB der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten. PCAF unterstützt die Treibhausgasbilanzierung durch:

- die Bereitstellung von Emissionsfaktoren und Leitfäden sowie
- den Austausch mit europäischen THG-bilanzierenden Banken.

Die ILB wird im Jahr 2026 weiter daran arbeiten, die durch sie finanzierten Emissionen gemäß Green House Gas Protocol zu ermitteln.

6.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit ihrer Kunden*innen ist ein wesentliches Ziel in der Ausrichtung der ILB. Die ILB gibt ihren Kunden*innen die Möglichkeit, an neutraler Stelle Unzufriedenheit und Kritik zu äußern und verfügt dafür über ein zentrales Beschwerdemanagement. Damit setzt sie die Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement der BaFin um.

Das Management erhält halbjährlich einen Bericht über die Anzahl der Beschwerden, die Ursachen sowie Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Reduzierung von Beschwerden. 2025 sind insgesamt 81 Beschwerden eingegangen. Die wesentlichen Beschwerdegründe 2025 waren zu lang empfundene Bearbeitungszeiten, von der ILB getroffene Entscheidungen innerhalb des Antragsprozesses sowie technische Probleme mit dem Kundenportal 2.0.

Das Zentrale Beschwerdemanagement der ILB bearbeitet und beantwortet alle Beschwerden zeitnah und in enger Abstimmung mit den internen Bereichen. Hilfreiches Kundenfeedback wird sowohl zur Verbesserung interner Prozesse als auch zur Optimierung von Förderprogrammen an richtliniengebende Ministerien weitergeleitet.

Ergänzend zum Beschwerdemanagement wird seit März 2023 systematisch Kundenfeedback entlang der gesamten Customer Journey erhoben, insbesondere zu Erfahrungen im Antragsprozess mit der ILB und dem Kundenportal 2.0. Hierzu versendet der Themenhub Kundenservice proaktiv an verschiedenen Punkten des Prozesses kompakt gestaltete Feedbackfragen, die innerhalb weniger Minuten beantwortet werden können. Neben der Nutzung des Kundenportals und der Verständlichkeit von Formularen wird auch die Wahrnehmung der Kommunikation mit der ILB erfasst. Ziel ist es, Ursachen für Unzufriedenheit sowie Verbesserungspotenziale zu identifizieren, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses abzuleiten und bereichsübergreifende Lerneffekte zu fördern.

2025 hat die ILB ca. 7.700 Kunden*innen um Feedback gebeten. 2.500 Kunden*innen beantworteten die Fragen. Die daraus resultierende Rücklaufquote von 32 Prozent hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent erhöht. Im Jahr 2025 wurde die höchste Rücklaufquote seit Beginn der Kundenfeedbackbefragungen erreicht. Die Kunden*innen können Bewertungen zwischen 1 (unzufrieden) bis 4 (sehr zufrieden) abgeben.

Ergebnisse 2025 - Erfahrungen mit der ILB

Persönlicher Kontakt	3,7
Informationen zum Bearbeitungsstand	3,3
Informationen über nächste Schritte	3,1
Bearbeitungsdauer	3,0
Verständlichkeit unserer Formulare und Schreiben	2,9

Der persönliche Kontakt wird mit (3,7) Punkten am besten bewertet und stellt damit eine klare Stärke der ILB dar. Gleichzeitig zeigen die Werte zu Verständlichkeit der Formulare und Schreiben (2,9) sowie Bearbeitungsdauer (3,0) und Informationen zu nächsten Schritten (3,1), dass vor allem in der Prozess- und Kommunikationsklarheit noch Verbesserungspotenzial besteht.

Die Erfahrungen mit der ILB zeigen seit 2024 stabile Bewertungen mit durchschnittlichen Schwankungen von lediglich $\pm 0,1$ bis $0,2$ Punkten.

6.4 Arbeitnehmerbelange

6.4.1 Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsbedingungen der ILB richten sich an deutschen und europäischen Gesetzen, dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand abgeschlossenen Dienstvereinbarungen aus.

Mit dem Personalrat arbeitet die ILB über die gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinaus vertrauensvoll zusammen und bindet ihn in die strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte ein. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen werden an den Vorstand berichtet.

Es findet jährlich eine durch den Personalrat organisierte Personalversammlung statt, an der auch Vertreter der Gewerkschaft teilnehmen, in der ILB-Mitarbeiter*innen Mitglied sind. Es gibt eine Gewerkschaftsgruppe in der ILB, in der sich Gewerkschaftsmitglieder zu Gewerkschafts- und Arbeitnehmerthemen austauschen können.

6.4.2 Familienfreundliche Arbeitgeberin

Die ILB ist seit 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit "berufundfamilie" ausgezeichnet. Im Jahr 2025 wurde die ILB für drei weitere Jahre von "berufundfamilie" rezertifiziert. Die ILB hat Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen geschaffen. Sie unterstützt alle Mitarbeitenden dabei, berufliches und privates Engagement in Einklang zu bringen. Sie bietet familienfreundliche Beschäftigungsmodelle mit variablen Arbeitszeiten, verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten, und sie stellt durch ihre Kooperationspartner Belegplätze in Kitas sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen bereit.

Die ILB unterstützt die Vernetzung von Mitarbeitenden unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitgliedern. Im regelmäßigen Austausch beim gemeinsamen Mittagessen, dem Vorstandsfrühstück und bei Vorträgen sowohl im Frauen- als auch im Väternetzwerk werden Vereinbarkeitsthemen wie Rollenverständnisse und Familienorganisation Raum gegeben. Das Thema einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist Teil der ILB-Unternehmenskultur.

Die ILB bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, am Arbeitsplatz in der Bank, mobil innerhalb Deutschlands oder an einem Telearbeitsplatz von zu Hause zu arbeiten. Telearbeitsplätze statten die ILB mit einem den Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz entsprechendem Mobiliar aus. Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit.

6.4.3 Chancengerechtigkeit

Die ILB fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 hat die ILB in ihrem zweiten Gleichstellungsplan Maßnahmen und Ziele für die nächsten vier Jahre festgelegt. Die Kernziele im Gleichstellungsplan sind gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, die Unterstützung variabler Rollenbilder, sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen zu erreichen.

Um Unterrepräsentanzen von Frauen in einzelnen Vergütungs- und Funktionsgruppen abzubauen, werden Frauen bei entsprechenden Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Das Ziel, 50 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, hat die Bank bereits Ende 2022 erreicht. Im Berichtsjahr waren 54 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen besetzt (Vorjahr: 52 Prozent). Dieses Niveau gilt es in den nächsten Jahren beizubehalten. Insbesondere in der 1. Führungsebene möchte die ILB den Ausbau des Frauenanteils weiter aktiv befördern.

Die Anzahl der Frauen und Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellen sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Anzahl der Frauen und Männer je Führungsebene	2025		2024	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vorstand	1	2	1	2
1. Führungsebene	8	11	7	10
2. Führungsebene	30	22	25	21
3. Führungsebene	10	7	11	8

Besonderen Wert legt die ILB auch auf die Vernetzung und Weiterentwicklung von Frauen. So hat sie auch 2025 eine Frauenversammlung zum Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Sensibilisierung und Prävention" veranstaltet. Die Mitglieder des Frauennetzwerks treffen sich regelmäßig zum Ladies' Lunch-Talk, um sich dort zu wechselnden Themen auszutauschen. Dabei geht es um die persönliche Weiterentwicklung, Gesundheitsthemen aber auch um Karrierechancen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Beispielsweise fand 2025 ein Austausch zu den Themen „Trauerbewältigung am Arbeitsplatz“ oder „Wechseljahre sind keine Privatsache!“ statt. Gemeinsam mit dem Männernetzwerk wurde die Veranstaltung „Erste-Hilfe bei Babys und Kleinkindern“ durchgeführt.

Diversität

Die ILB setzt sich in ihrer Mission für Gleichstellung, Diversität und Diskriminierungsfreiheit im Außenverhältnis ein. Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" verpflichtet sich die Bank zur Anerkennung und Integration von Vielfalt in ihre Unternehmenskultur. Sie fördert eine Arbeitsumgebung, die von Verantwortung, Kooperation, Lösungsorientierung, offenem Feedback und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist - Werte, die auch in der Vision der ILB verankert sind. Als sichtbaren Ausdruck dieses Selbstverständnisses hat die ILB eine Vielfaltsseite auf ihrer Unternehmenswebsite geschaffen.

Um das Bewusstsein für Vielfalt im Unternehmen nachhaltig zu stärken, werden interne Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählt eine unternehmensweite Posterreihe, die zentrale Aspekte von Vielfalt, Chancengleichheit und respektvollem Miteinander aufgreift und im Arbeitsalltag sichtbar macht. Ergänzend werden interne Veranstaltungen zur Sensibilisierung durchgeführt, die Raum für Information, Austausch und Reflexion bieten. Ziel ist es, Mitarbeitende für unterschiedliche Perspektiven zu sensibilisieren und ein gemeinsames Verständnis für die Bedeutung von Vielfalt im Arbeitsumfeld zu fördern.

Diese Maßnahmen sind nicht als einmalige Impulse, sondern als fortlaufender Prozess angelegt. Die Posterreihe sowie begleitende Formate werden regelmäßig weitergeführt und weiterentwickelt, um Vielfalt langfristig in der Unternehmenskultur zu verankern.

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur sieht die ILB, die mit dem Personalrat abgeschlossene Inklusionsvereinbarung. Sie gewährleistet die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen. Sie stellt die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap sicher und bevorzugt Schwerbehinderte bei Stellenbesetzungen. Die Schwerbehindertenvertretung wird in Stellenbesetzungsverfahren eingebunden. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

6.4.4 Qualifizierung

Die ILB finanziert und fördert aktiv die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, um die Qualifikationen und die Zufriedenheit zu erhöhen und die Zukunftssicherheit der Bank zu gewährleisten. Vom Zertifikatskurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang fördert die Bank berufsbegleitende Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch Freistellungen. Um ihre IT-Kompetenzen auszubauen, wurden alle Mitarbeitenden der ILB im Jahr 2025 fachlich weitergebildet.

Im Jahr 2025 bildeten sich die Mitarbeitenden der ILB im Durchschnitt 17 Stunden weiter. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Niveau gehalten werden.

6.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt die ILB die Mitarbeitenden dabei, aktiv und eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu erhalten. Zu den fest etablierten Angeboten gehören ein umfassender Work-Life-Service, eine externe Sozialberatung, Betriebssportgruppen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Grippe-schutzimpfungen. Aber auch Impfangebote, Blutspende-Aktionen und eine Kooperation mit Urban Sports gehören zu den Angeboten, um die Gesundheit der ILB-Mitarbeitenden zu fördern.

Eine nachhaltige Ernährung liegt uns am Herzen. Daher achtet die ILB in ihrem Betriebsrestaurant auf ein regionales, saisonales sowie vegetarisches Angebot und bezuschusst das Essen für ihre Mitarbeitenden. Das Betriebsrestaurant wird seit 2024 von einer Potsdamer Firma betrieben.

Als Risikovorsorge hat die ILB für alle Mitarbeitenden, die eine Dienstreise durchführen, eine zusätzliche Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

6.5 Sozialbelange

Spenden und Sponsorings

Gemäß ihren Grundsätzen für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Bildung, Wirtschaft und Gemeinwohl mit Sponsorings und Spenden. Dabei konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg. Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche - sei es durch die Förderung künstlerischer Ensembles wie der Jungen Philharmonie und des Landesjugendjazzorchesters oder die Unterstützung junger Sporttalente durch die Sporthilfe Brandenburg. Außerdem spendete die Bank für die Stiftung "Hilfe für Familien in Not". Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zudem zukunfts-fähige Innovationen und Unternehmen, und trägt zur Branchenvernetzung bei.

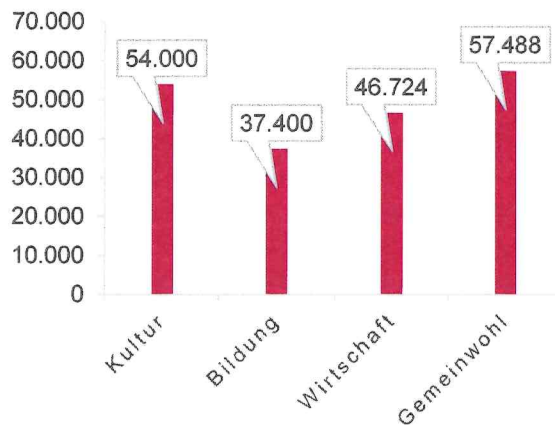


Abb. 8: Spenden und Sponsorings der ILB 2025

Im Jahr 2025 unterstützte die ILB 59 Projekte (Vorjahr: 62 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 195.612 Euro (Vorjahr: 271.517 Euro).

2025 hat die ILB ein neues Verfahren für die Bearbeitung von Sponsoring- und Spendenanfragen eingeführt. Seit Anfang 2025 wurden Maximalbeträge für einzelne Projekte sowie für die neu festgelegten Handlungsfelder Kultur, Bildung, Wirtschaft und Gemeinwohl bestimmt.

Sponsoring- und Spendenanfragen wurden 2025 erstmals über ein Web-Formular auf der ILB-Website eingereicht. Diese wurden unterjährig an zwei Stichtagen auf Basis eines Kriterienkatalogs gebündelt bewertet und durch den Bereich Strategie und Kommunikation sowie erforderlichenfalls durch den zuständigen Vorstand beschlossen. Das ermöglichte eine höhere Effizienz und erlaubte eine ausgewogene Berücksichtigung von Themenfeldern und unterstützten Regionen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt. Der Spenden- und Sponsoringbericht ist auf der ILB-Webseite veröffentlicht.

Gründungsinitiativen

Um darüber hinaus Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, veranstaltet die ILB gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und organisiert zusätzlich mit der IBB den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW). Nachhaltigkeitsaspekte sind im deGUT-Seminarprogramm sowie in den BPW-Seminaren fest verankert. Die Teilnehmer*innen des BPW werden zudem mit der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises für eine nachhaltige Unternehmensgründung und -führung sensibilisiert. Beide Initiativen werden für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg organisiert und aus deren Mitteln sowie Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

6.6 Compliance

6.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen inklusive der Korruptionsprävention beziehen. Die Korruptionsprävention der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risikoorientiert durch präventive Maßnahmen, Sensibilisierungen, Kontrollen und Überwachungshandlungen entgegen. Zudem führt die Bank turnusmäßig Schulungen und Workshops zur Verhinderung strafbarer Handlungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch. Das Compliance-Office hält die Teilnahmen nach.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten "Zentralen Stelle" gem. § 25h Abs. 1 KWG, die dem Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Die ILB hat eine Verantwortliche für die Zentrale Stelle bestellt, die auch Geldwäschebeauftragte ist. Das Compliance-Office berichtet direkt an den Vorstand. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse erhebt die Zentrale Stelle die institutsspezifische Risikosituation in Bezug auf das Risiko strafbarer Handlungen. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Verhinderung von Korruption

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption inklusive detaillierter Regelungen, die durch Beispiele bezüglich Annahme und Gewährung von Vorteilen und Einladungen veranschaulicht werden, aufgestellt. Diese Regelungen sind sowohl im Corporate Governance Kodex als auch in internen Arbeitsanweisungen veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden im firmeninternen Sharepoint abrufbar.

Des Weiteren hat die ILB ein externes Hinweisgebersystem über eine Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitenden der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Regulatorisches Screening

Die ILB führt unterjährig ein regulatorisches Screening durch und analysiert die unternehmensspezifischen Auswirkungen unter anderem auch zu neuer Sustainable Finance-Regulatorik auf die Geschäftstätigkeit der ILB.

Im Berichtsjahr hat die ILB die rechtliche Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU in deutsches Recht regelmäßig verfolgt. Aktuell gibt es noch kein deutsches Umsetzungsgesetz, allerdings sind nach dem Regierungsentwurf deutsche Förderbanken – mit Ausnahme der Kreditanstalt für Wiederaufbau – von der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit. Die ILB fällt nicht in den Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bzw. des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Ferner geht die ILB davon aus, nicht im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) zu liegen.

6.6.2 Informationssicherheit

IT ist ein wesentlicher Produktionsfaktor in der ILB. Informationen und Daten stehen dabei immer mehr im Fokus. Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität von Daten und Informationen der ILB sowie ihrer Kunden bestmöglich zu schützen. Zur Erreichung dessen hat die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert. Damit sind die Informationssicherheit und die damit in Verbindung stehenden technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Geschäftspolitik.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Der Informationssicherheitsbeauftragte nimmt die Aufgabe wahr und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des ISMS. Im Mittelpunkt steht dabei das systematische Erkennen und Behandeln von Risiken, die mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) einhergehen.

Seit 2025 sind durch die Einführung des Digital Operational Resilience Act (DORA) die diesbezüglichen Anforderungen an das IKT-Risikomanagement erheblich gestiegen, weshalb die ILB in den letzten zwei Jahren umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen zur deutlichen Steigerung der digitalen, operationalen Resilienz des Hauses umgesetzt hat. Schwerpunkte waren unter anderem die bessere Verteilung gegen Cyber-Kriminalität und das Managen der Risiken von IKT-Auslagerungen.

Insbesondere für den Kontext Cybersicherheit hat die Bank umfangreiche Maßnahmen umgesetzt:

- Es gibt Governance-Strukturen für das Cybersicherheitsmanagement sowie Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit Cybersicherheitsvorfällen und/oder -verletzungen (IKT-Vorfallmanagement, Security-Incident-Management, Notfall- und Krisenmanagement).
- Die ILB führt im Rahmen des IKT-Risikomanagements regelmäßig interne Risikoanalysen zur Cybersicherheit durch und aktualisiert diese regelmäßig.
- Die ILB betreibt ein systematisches IKT-Schwachstellenmanagement, das die regelmäßige Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Nachverfolgung von IKT-Schwachstellen umfasst.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu aktuellen Cyber-Bedrohungen geschult und sensibilisiert, um die damit in Verbindung stehenden Informationssicherheitsrisiken auf einem für die ILB akzeptablen Niveau zu halten.
- Dem Vorstand wird regelmäßig über Cybersicherheits-Themen berichtet (Quartalsberichte des IKT-Risikomanagements).

Notfallmanagement

Die ILB hat ein Notfallmanagementsystem in Anlehnung an den BSI-Standard 200-4 etabliert, um die Widerstandsfähigkeit der ILB gegenüber Notfall- und Krisenlagen zu steigern. Geschäftsprozesse, deren Ausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von 24 bis 48 Stunden zu einem nicht tolerierbaren Schaden für die ILB führen können sowie andere kritische oder wichtige Funktionen, werden durch das Notfallmanagement abgesichert. Die im Geltungsbereich des Notfallmanagements geführten Geschäftsprozesse verfügen über IKT-Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne, die regelmäßig im Rahmen von Übungen überprüft werden. Darüber hinaus dienen diese Übungen als Schulungsplattform für die Notfallmanagementorganisation, wobei auch der Korrektur- und Verbesserungsbedarf für die Weiterentwicklung des Notfallmanagements der ILB aufgezeigt wird. Im Rahmen der Überwachungsfunktion überprüft das Notfallmanagement die Umsetzung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen insbesondere im Kontext der DORA und MaRisk.

Wir schützen die Daten unserer Kunden*innen

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) misst dem Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert bei. Zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verfügt die ILB über wirksame Governance-Strukturen im Datenschutzmanagement.

Aufbau und Ablauforganisation sind angemessen ausgestaltet. Maßgebliche schriftliche Regelungen sind zentral dokumentiert und allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Datenschutzprozesse sind in einer Prozesslandkarte modelliert und veröffentlicht. Die Datenschutzstrategie ist mit der Geschäftsstrategie abgestimmt. Datenschutz wird zunehmend als integraler Bestandteil der Daten-, IT- und Prozess-Governance verstanden.

Das Datenschutzmanagement der ILB orientiert sich am aktuellen Standard Datenschutzmodell. Es ist eine Datenschutzbeauftragte bestellt sowie eine Stellvertretung benannt. Datenschutzkoordinator*innen in allen Fachbereichen unterstützen das operative Datenschutzmanagement. Der Vorstand wird halbjährlich durch Datenschutzberichte über wesentliche Entwicklungen, Maßnahmen und Herausforderungen informiert.

Neu eingestellte Mitarbeitende sowie Bestandsmitarbeitende nehmen regelmäßig an verpflichtenden Datenschutzzschulungen teil. Ergänzend werden zur Sensibilisierung und Aufrechterhaltung der Awareness Intranet und Newsletterbeiträge veröffentlicht sowie anlassbezogene Beratungen durchgeführt.

Regelmäßige und anlassbezogene Datenschutzzanalysen, Risikobewertungen, Datenschutzfolgenabschätzungen, Audits, Kontrollhandlungen sowie Vertrags und Dienstleisterprüfungen ergänzen das Datenschutzmanagement. Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen werden in zentralen Verzeichnissen geführt und überwacht. Für die Meldung und Behandlung von Datenschutzverletzungen sowie die Wahrnehmung von Betroffenenrechten sind wirksame Prozesse und Strukturen etabliert.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem begrenzten Umfang eingegangen. Den erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovorsorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten werden im Wirtschafts- und Prognosebericht skizziert. Die Auswirkungen der Entwicklungen für die jeweiligen Risikoarten werden unter anderem im Abschnitt 4 dargelegt.

2. Risikostrategie und Risikomanagement

Es besteht eine enge Verzahnung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der ILB. Die Geschäfts-, Risiko-, IT- und DORA-Strategien werden durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Hierbei ist es eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements, die Vorgaben der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Risikoauswirkungen zu bewerten und Leitplanken für die Entwicklung der Geschäftsbereiche hinsichtlich der Risiko- und Ertragsentwicklungen festzulegen. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und spiegelt den individuellen Risikoappetit der Bank wider.

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegungen der Teilrisikostrategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Rahmenbedingungen sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen inklusive der konkreten Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit von Banken sowie Gesetz und Satzung der ILB.

Einbezogen werden auch alle ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten. Neben der Messung, Bewertung und Begrenzung der Risiken sichert die ILB durch eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Hierüber wird langfristig die Aufgabenerfüllung als Förderbank sichergestellt.

Die Erzielung von Gewinn ist kein Hauptziel des Geschäftsbetriebs. Dennoch wird unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotentialen und im Sinne der Fortführungsprämisse eine dauerhafte Eigenmittelstärkung aus erwirtschafteten Ergebnissen der ILB angestrebt.

Unter Risikoappetit wird die Bereitschaft der Bank verstanden, Risiken einzugehen. Der Risikoappetit bringt zum Ausdruck, welches maximale Risiko die ILB akzeptiert, um ihre Geschäfts- und Ertragsziele zu erreichen.

Auf Gesamtbankebene operationalisiert zum einen die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB. Sie stellt die Obergrenze der Risikoübernahme in der ökonomischen Sicht dar und ist mit ihrer Höhe von 500 Millionen Euro so festgelegt, dass auch größere Schwankungen des ökonomischen Risikodeckungspotenzials und erwartbare Entwicklungen der Risikoauslastungen abgedeckt werden können.

Zum anderen signalisiert die ILB in der normativen Sichtweise ihren Risikoappetit über einen internen normativen Kapitalpuffer. Dieser dient zur Abfederung möglicher adverser Entwicklungen durch frei verfügbares Risikodeckungskapital.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken, Immobilienrisiken und die Risikotragfähigkeit ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die ILB hält zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben strategische Beteiligungen. Die Risiken aus diesen Beteiligungen sind insgesamt beschränkt und nicht wesentlich. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Eigenkapitalfinanzierungen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.

3. Risikotragfähigkeitskonzept

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) versteht sich als eine Konkretisierung des Risikomanagementprozesses und verfolgt insbesondere die folgenden betriebswirtschaftlichen Ziele als Ausprägungen des kaufmännischen Vorsichtsprinzips:

- Sicherstellung, dass die ILB im Geschäftsbetrieb kurzfristig auftretende Verluste abdecken kann.
- Langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Aufgabenerfüllung der ILB.
- Gewährleistung der Stabilität auch in gesamtwirtschaftlichen Krisensituationen.

In seiner Gesamtheit führt der laufende Prozess zu einer angemessenen Kapitalallokation, wodurch die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sichergestellt wird.

Konkretisiert und operationalisiert werden diese Ziele über die Risikotragfähigkeitssteuerung. Im Allgemeinen ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Risiken durch das vorhandene Deckungspotenzial abgedeckt werden können. Es wird sichergestellt, dass das Kapital und die Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die ILB betrachtet zwei Perspektiven der Risikotragfähigkeit: Die normative und sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit.

Beide Perspektiven können sich gegenseitig beeinflussen. Entsprechend werden Quereffekte zwischen den Perspektiven berücksichtigt.

Flankierend erfolgt die Steuerung und Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in einem eigenen Steuerungsprozesses (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP, siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko).

Stresstests bilden einen weiteren Grundpfeiler des Risikomanagements. Sie dienen der Analyse von Szenarien, die vom Status Quo abweichen, und insbesondere deren Auswirkungen auf die Risikosituation der ILB.

Diese gesamtbankbezogenen Betrachtungen werden teilweise durch operative Steuerungen der jeweiligen Risikoarten unterstützt.

Normative Risikotragfähigkeit:

Die normative Risikotragfähigkeit umfasst insbesondere die Kapitalplanung im Sinne der MaRisk. Es erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über den Zeitraum der Mittelfristplanung der ILB. Die Betrachtung erfolgt sowohl für das Planszenario (Basisszenario) als auch den Eintritt adverser Szenarien.

Die Fortführung der Bank wird in der normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung insbesondere überprüft, indem die geplante Geschäftsentwicklung je Szenario mit seinen Auswirkungen auf die GuV der ILB und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen übertragen wird. Die Fortführbarkeit der ILB ist gegeben, wenn die aufsichtlichen Anforderungen in den jeweiligen Szenarien aus eigener Substanzkraft heraus erfüllt werden können.

Im Ergebnis der jährlichen normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung findet eine Bewertung der Auswirkungen der adversen Szenarien statt. Auf dieser Basis wird durch den Vorstand ein interner normativer Kapitalpuffer festgelegt.

Durch die zukunftsgerichtete Betrachtung können Engpässe der Kapitalausstattung oder der Geschäftsstruktur der ILB frühzeitig erkannt werden. Hieraus ergeben sich unmittelbare Steuerungsimplicationen zur Geschäftsausrichtung der Bank. Die Kapitalplanung ist mit dem Strategieprozess der Bank verwoben, wodurch sich regelmäßige Abgleiche zwischen der geplanten Geschäftsentwicklung und der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergeben.

Die umfängliche Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung. Unterjährig erfolgt die stichtagsbezogene Darstellung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann.

Ökonomische Risikotragfähigkeit:

Die ökonomische Risikotragfähigkeit basiert auf einer vermögensorientierten, barwertigen Sicht zum Analysestichtag.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn das ökonomisch abgeleitete Risikodeckungspotenzial die wesentlichen Risiken in seinen ökonomischen Ausprägungen übersteigt. Hierbei werden jeweils barwertige Sichtweisen - über die Gesamtlaufzeit - aller Positionen eingenommen. Die angewandten internen Methoden lösen sich von externen regulatorischen Konventionen und dem Aufsichtsrecht, wenngleich diese als konservative Benchmark dienen können.

Die ILB ermittelt das Risikodeckungspotenzial barwertnah, was bedeutet, dass ausgehend von bilanziellen Kapitalgrößen stille Reserven und Lasten hinzugerechnet werden, um einen barwertnahen Vermögenswert zu erhalten. Soweit modelltechnisch möglich, gehen die erwarteten Risiken in die Modellierung des Risikodeckungspotenzials ein. Zusätzlich werden pauschale Abzugsbeträge berücksichtigt.

Im Jahr 2025 wurde das Immobilienrisiko aus einer zur Vermietung vorgesehenen Immobilie im Bestand als wesentliches Risiko identifiziert, wobei diese Einstufung als temporär angesehen wird und mit dem Abschluss eines Mietvertrags erneut überprüft wird. Die Bewertung gilt seit dem 31.03.2025 und mindestens bis zur Vermietung des Gebäudes. Für das aktuell bestehende Immobilienrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag zur Abdeckung unerwarteter Risiken direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken können einen wesentlichen Einfluss auf die bestehenden Risikoarten entfalten, weshalb zur laufenden Abdeckung von Nachhaltigkeitsrisiken ein pauschaler Betrag vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen wird.

Nicht wesentliche Risiken werden ebenso über einen Abzugsbetrag berücksichtigt.

Die konkrete Messung und Berücksichtigung der Risiken erfolgt für alle wesentlichen Risikoarten der ILB separat. Es werden keine Diversifikationen zwischen den Risikoarten modelliert und risikomindernd berücksichtigt.

Die Messung der barwertigen Risiken umfasst die ökonomischen Wertverluste/ Vermögensschäden, die durch die wesentlichen Risiken der Bank innerhalb eines Jahres auftreten können und in 99,9 % der Fälle nicht überschritten werden.

Die Umsetzung erfolgt risikoartenabhängig. Dabei unterliegen die angewandten Verfahren und Modelle einer regelmäßigen Überprüfung (Validierung).

Die Verlustobergrenze definiert den maximalen Risikoappetit der ILB in der ökonomischen Perspektive und wird wie folgt auf die wesentlichen Risikoarten aufgeteilt:

in Millionen Euro	31.12.2025	31.12.2024
Verlustobergrenze	500	500
Limit Adressenausfallrisiko	275	275
Limit Marktpreisrisiko	165	165
Limit Operationelles Risiko	30	30
Limit Liquiditätsspreadrisiko	30	30

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hierbei keine Änderungen der Limite. Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entsprechenden Einzellimiten

und der Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene gegenübergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbankebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warnschwellen.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes und des Risikoausschusses des Verwaltungsrats über die Risikosituation der Gesamtbank.

Stresstests

Bei Stresstests werden jenseits der üblichen Risikomessmethoden unerwartete Szenarien und Ereignisse angenommen und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage betrachtet. Damit können auch potenzielle Ereignisse analysiert werden, die in einer wahrscheinlichkeitsbasierten Risikoquantifizierung nicht oder nicht hinreichend abgebildet sind.

Unter allen regelmäßigen Stresstests auf Gesamtbankebene wird besonders die Analyse zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs hervorgehoben. Im Rahmen von inversen Stresstests wird dagegen untersucht, welche Ereignisse dazu führen können, dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar und somit die Überlebensfähigkeit der Bank gefährdet ist. Hierdurch werden strategisch problematische Rahmenbedingungen identifiziert.

Die ILB beschäftigt sich insbesondere mittels Stresstests mit den Wirkungsmechanismen bzw. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken. Hierbei wird mindestens jährlich ein szenariobasierter Stresstest in der ökonomischen und ein adverses Szenario in der normativen Risikotragfähigkeitsperspektive betrachtet. Neben diesen kurz- und mittelfristigen Szenarien beurteilt die ILB über Langfristprojektionen auch die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken über langfristige, den normalen Planungszeitraum überschreitende Zeiträume. Die Basis hierfür bilden jeweils die Ergebnisse aus der Risikoinventur (ESG-Heatmap).

Die Stresstests werden auch genutzt, um in krisenhaften Umweltsituationen die Auswirkungen von weiteren Verschärfungen dieser Krisen zu analysieren. Im Jahr 2025 stand hierbei ein Stresstest zu geopolitischen Krisen und stagflationäre Entwicklungen in deren Folge im Fokus.

Ergänzende operative Steuerung

Die Limitierungen der Risikotragfähigkeit erfolgen auf den Ebenen der Gesamtbank sowie der Risikoarten. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes und der Risikoauswirkungen weiter heruntergebrochen werden (beispielsweise über weitere Limite, Steuerungsgrößen oder Bandbreiten). Die ILB bezeichnet diese zusätzliche bzw. unterstützende Ebene der Risikosteuerung als operative Steuerung. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch die Begrenzungen der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

4. Darstellung der Risikoarten

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung der Risiken in wesentlich bzw. unwesentlich: Neben den von der Aufsicht als wesentlich definierten Risikoarten stuft die ILB Risiken als wesentlich ein, wenn sie die von der ILB festgelegte normative oder ökonomische Wesentlichkeitsschwelle überschreiten.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Immobilienrisiko aus der Immobilie im Bestand zur Vermietung

Die wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und Limiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert und in den Risikotragfähigkeitsbetrachtungen der ILB berücksichtigt.

In der Risikoinventur werden auch Konzentrationsrisiken, wie beispielsweise Ertragskonzentrationen, berücksichtigt und bewertet.

Nachhaltigkeitsrisiken (bzw. ESG-Risiken) stellen keine eigenen Risikoarten dar, können als Risikotreiber hingegen wesentliche Einflüsse auf die bekannten Risikoarten entfalten. Insbesondere können das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und Operationelle Risiko durch verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund führt die ILB verschiedene Stresstests mit Bezug zu ESG-Risiken durch, um deren risikoartenübergreifende Auswirkungen darzustellen.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung. Es umfasst die Ausfallrisiken aus bilanziellen sowie bilanzunwirksamen Geschäften (Kreditrisiken inkl. Emittentenrisiken, Kontrahentenrisiken, Beteiligungsrisiken sowie Länderrisiken). Adressenausfallrisiken entstehen im Eigenkreditgeschäft (ILB-Förderprogramme), welches zur Erfüllung der geschäfts- und förderpolitischen Aufgaben der ILB betrieben wird. Weiterhin entstehen Adressenausfallrisiken im Treasury-Geschäft. Hier wird im Wesentlichen auf EZB-fähige Investments abgestellt.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risiko- und Anlagepolitik.

Aus dem Treuhandkreditgeschäft oder aus den für das Land Brandenburg verwalteten Treuhandvermögen – wie z.B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – entstehen für die ILB keine Adressenausfallrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes, das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

4.1.1 Steuerung / Überwachung

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis der Teilstrategie Adressenausfallrisiken, die Bestandteil der Risikostrategie der Bank ist. Diese wird mindestens jährlich aktualisiert und legt neben den risikostrategischen Zielen auch den Risikoappetit fest. Der Risikoappetit wird durch einen konsistenten und mehrdimensionalen Steuerungsansatz ausgestaltet. Über Kreditleitplanken, Portfoliolimite und -steuerungsgrößen definiert die ILB die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die (Ziel-) Geschäfte der Bank.

Der Arbeitskreis zur Risikosteuerung der ILB ist das zentrale Gremium für die gesamtbankweite Risikosteuerung und insbesondere die Steuerung der Adressenausfallrisiken. Er dient der bereichsübergreifenden Diskussion und Beratung des Vorstandes und bei Bedarf der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen. An den regelmäßigen Sitzungen nehmen neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, die Treasury-Leitung sowie die Bereichsleitungen des Marktes und der Marktfolge teil.

Neben der barwertig orientierten Messung des Adressenausfallrisikos der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird im Rahmen der operativen Steuerung auch die periodische rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken begrenzt.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Marktfolge im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der ILB.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

4.1.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Adressenausfallrisiken beeinflussen die GuV und damit das Risikodeckungskapital insbesondere durch die zu bildende Risikovorsorge, den Bewertungsbedarf und Direktabschreibungen. Hierbei werden die rechnerisch ermittelten, erwarteten Verluste je Szenario und je Kalenderjahr ermittelt. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob Anpassungen der Pauschalwertberichtigungen notwendig sind. Unerwartete Adressenausfallrisiken ergeben sich in den adversen Szenarien durch die Veränderungen gegenüber dem Basisszenario.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der ILB von Adressenausfallrisiken dominiert. Die ILB wendet hierbei den Kreditrisikostandardansatz an. In Verknüpfung mit den Bestandsplanungen der Bank gehen dabei die planmäßig gebundenen Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken der Bank ein. Im Basisszenario werden konstante Risikostrukturen der jeweiligen Planpositionen unterstellt. Bei adversen Szenarien kommen auch Annahmen über abweichende Risikostrukturen zum Ansatz.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die barwertigen Adressenausfallrisiken der Bank ein. Der erwartete Verlust über den Gesamtlebenszyklus (Expected Lifetime Loss, ELL) aller Positionen der Bank wird mindernd bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Als unerwarteter Verlust wird derjenige Verlust aus Adressenausfallrisiken verstanden, der in der Einjahresbetrachtung den erwarteten Verlust („Expected Loss“, EL) übersteigt und in 99,9 % der Fälle nicht überschritten wird.

Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken kommt ein simulationsbasiertes Kreditportfoliomodell zum Ansatz, welches neben Länderrisiken und Risikokonzentrationen auch Migrationsrisiken und Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Das betrachtete Portfolio umfasst neben den Forderungen des Kreditgeschäfts auch die Geschäfte des Treasurys (inkl. Wertpapiere und dem Spezialfonds in der Durchschau) sowie Beteiligungspositionen. Dadurch wird eine konsistente Bewertung auf Gesamtbankebene sichergestellt.

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung Adressenausfallrisiko	in Tausend Euro	
	31.12.2025	31.12.2024
Risikoauslastung	210.220	210.998
Limit	275.000	275.000
Limitauslastung	76 %	77 %

Im Jahresverlauf 2025 bewegte sich die Auslastung der Adressenausfallrisiken zwischen 74 % und 79 % des Limits in Höhe von 275,0 Millionen Euro. Risikosenkend wirkten Ratingverbesserungen, Tilgungen und Fälligkeiten sowie einzelfallbezogene Anpassungen der Verlustquotenschätzungen für Unternehmen mit Gewährträgerhaftung. Auf der anderen Seite führten Neugeschäfte zu Risikoausweitungen im Portfolio. Eine Ratingverschlechterung der Republik Frankreich im Herbst 2025 hat sich insbesondere durch die Modellierung von Länderrisiken risikoerhöhend ausgewirkt. Insgesamt haben sich im Jahresverlauf die Effekte auf die Risikoauslastung weitestgehend kompensiert, sodass die Auslastung mit 210,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr mit 211,0 Millionen Euro annähernd konstant blieb.

Wesentliche krisenbedingte Verschlechterungen der Risikostruktur auf Gesamtbankebene sind weiterhin nicht zu beobachten.

Zu Beginn des Jahres 2026 entwickelte sich die Nahost-Krise zu einem Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel mit der Islamischen Republik Iran (Iran). Der Konflikt weitet sich in der Region aus und ein baldiges Ende der kriegerischen Handlungen ist vor diesem Hintergrund nicht absehbar. Der „Nahost-Krieg“ führt dabei zu geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere durch erhebliche Auswirkungen auf die Energiemärkte und internationalen Lieferketten. Der ausgelöste Energiepreisschock trifft hierbei auch die europäische Wirtschaft, wobei insbesondere Belastungen für energieintensive Industrien bestehen, aber auch grundsätzlich höhere Transport- und Produktionskosten die Inflation anheizen. Grund hierfür ist die faktische Schließung der Wasserstraße von Hormus und somit die Blockade wichtiger Transportwege sowie die direkte Betroffenheit der Öl- und Gas-Produktionsanlagen der Region. Die globalen Finanz- und Rohstoffmärkte sind infolgedessen unter Druck und von Unsicherheiten geprägt.

Kurzfristige, direkte Auswirkungen auf das Kredit- und Treasuryportfolio der ILB werden nach ersten Analysen nicht erwartet, da die ILB nicht direkt in der Krisenregion engagiert ist. Mittelbar können sich jedoch Auswirkungen, beispielsweise auf energieintensive Branchen, ergeben, welche die ILB laufend bewerten wird. Inwieweit dauerhafte Auswirkungen auf das Engagement der ILB zu erwarten sind, hängt vor allem von der Dauer der Krise ab. Dies ist aktuell nur schwer zu beurteilen. Die ILB beobachtet die Entwicklungen eng, bewertet mögliche Auswirkungen auf die ILB laufend und zeitnah und leitet daraus mögliche Handlungsfelder ab.

Operative Steuerung auf Gesamtbankebene

Zusätzlich begrenzt die ILB mögliche GuV-Auswirkungen der Adressenausfallrisiken über eine operative Steuerung mit periodischer Sichtweise.

Durch die Beschränkung auf Ausfall- und Verwertungsrisiken und die Exposureableitung über Buchwerte ermöglicht diese Perspektive die Abschätzung des periodischen (handelsrechtlichen) Portfolioverlustes der ILB auf Gesamtbankebene. Der hierüber ermittelte erwartete Verlust bildet den Schätzer für die Risikovorsorgeplanung der ILB in der GuV-Planung, was die Konsistenz zur Risiko- und Ergebnissteuerung sicherstellt.

Der monatliche "Risikoreport der ILB" fasst die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß ökonomischer und normativer Risikotragfähigkeit sowie operativer Steuerung zusammen.

Risikoklassifizierungsverfahren

Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Anwendung.

Folgende Verfahren werden genutzt:

- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden,
- KundenKompaktRating (KKR), im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Die Risikoklassifizierung von institutionellen Kunden mit externen Ratings basiert auf der Verwendung externer Bonitätseinschätzungen unter eigener Plausibilisierung der vorliegenden externen Ratingberichte und Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Für diese Kunden erfolgt die Festlegung des internen Ratings vereinfacht durch Übertragung des entsprechenden externen Ratings unter Berücksichtigung der DSGVO-Masterskala. Für Kommunen wird im Rahmen einer vereinfachten Risikoklassifizierung die Ratingklasse 1 (AAAA) bzw. 1 (A) gemäß SR-Empfehlung zugeordnet.

Für Kreditnehmer der Eigenheimfinanzierung wird das Bonitätsscoring Eigentum angewendet.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen einbezogen. Es erfolgt zudem eine turnusmäßige Validierung der Verfahren.

4.1.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus dem Eigenkreditgeschäft im Rahmen der ILB-Förderprogramme sowie dem Treasurygeschäft.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen.

Das Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 31.12.2025 einen Wert von 14.186 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) wiesen 92 % entweder einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1 (AAAA) bis 1 (A-)) oder hochwertige Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf.

ILB-Förderprogramme

Kreditnehmer sind vor allem der öffentliche Sektor (Länder, Kommunen, Unternehmen der Daseinsvorsorge), Banken, Wohnungsbaugesellschaften sowie in geringerem Umfang auch gewerbliche Kreditnehmer. Der Fokus liegt auf dem Land Brandenburg.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg sowie der verfassungsrechtlich geregelten "Schuldenbremse" auch weiterhin nur ein geringes Adressenausfallrisiko.

Im Kreditgeschäft mit Banken werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bank-zu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der

Hausbank, das zusätzlich durch die Abtretung der Endkreditnehmerforderung abgesichert wird.

Wohnungsbaufinanzierungen werden zu großen Teilen an Kreditnehmer mit beanstandungsfreien Bonitäten (wie kommunale Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften) unter Hereinnahme banküblicher Sicherheiten ausgereicht. Hohe Realkreditanteile werden grundsätzlich angestrebt, was sich kreditrisikomindernd auf die Eigenmittelanforderungen und intern gemessenen Risikoauslastungen der Bank auswirkt.

Kreditrisiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von Risikountereteiligungen im Konsortialgeschäft.

Treasury

Im Geschäftsbereich Treasury entstehen Kreditrisiken vor allem durch den Kauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen für das Anlagebuch der ILB. Zudem werden in geringem Umfang kurzfristige Geldmarktgeschäfte abgeschlossen. Gekauft werden Emissionen des öffentlichen Sektors sowie Emissionen von Finanzinstituten. Der Anlagefokus liegt auf Emittenten mit sehr guter Bonität und auf gedeckten Wertpapieren (Pfandbriefe).

Die ILB hat 2014 einen Spezialfonds für Unternehmensanleihen (Mindestrating: Investmentgrade) aufgelegt. Der Neukauf von Unternehmensanleihen erfolgt seit Juni 2021 nur noch über den Spezialfonds. Restbestände im Anlagenbuch wurden entweder auf den Spezialfonds übertragen oder liefen mit Fälligkeit im Anlagebuch aus. Das Limit für Unternehmensanleihen beträgt insgesamt 375 Millionen Euro.

Die ILB verfolgt auch im Bereich Treasury eine grundsätzlich konservative Anlagepolitik und strebt eine breite Diversifikation der Kreditrisiken in dem Portfolio an.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter Berücksichtigung der Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter und in der EU registrierter externer Ratingagenturen und auf Basis eigener Einschätzungen.

4.1.4 Kontrahentenrisiko

Ebenfalls im Bereich Treasury entstehen Kontrahentenrisiken (Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken) durch den Abschluss von Derivaten oder auch Wertpapierpensionsgeschäften.

Das Kontrahentenrisiko hat in der ILB eine eher untergeordnete Bedeutung. Derivate werden nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und nur mit ausgewählten Marktpartnern abgeschlossen.

Zudem cleart die ILB standardisierte OTC-Derivate über zentrale Kontrahenten. Nicht-clearingfähiges Derivategeschäft wird in der Regel auf der Grundlage von Besicherungsanhängen bilateral besichert. Für das Bestandsgeschäft gilt das aufsichtsrechtliche Netting.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Risiko-Control-Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallrisiko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringerung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.5 Länderrisiko

Länderrisiken im engeren Sinne erfassen - als Teil des Adressenausfallrisikos - das Risiko, dass Forderungen gegenüber Kreditnehmern, Emittenten oder Kontrahenten eines Landes aufgrund von politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklungen in diesem Land nicht erfüllt werden können. Im weiteren Sinne stellen Länderrisiken eine Ebene der Konzentrationsrisikosteuerung im Kreditportfolio dar.

Im Rahmen der ILB-Förderprogramme fokussiert die ILB ihr Geschäft fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Länderrisiken treten insofern im begrenzten Umfang, hauptsächlich im Treasury- Bereich (Anlagebuch und Spezialfonds) auf. Hier erfolgt die Anlage überwiegend in Wertpapieren aus dem Europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Eurozone.

In der ILB werden Länderrisiken durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden unter Berücksichtigung externer und interner Faktoren abgeleitet. Die Angemessenheit der Limite wird regelmäßig, mindestens alle 12 Monate, überprüft.

4.1.6 Anteilseignerrisiko

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg), einer Immobiliengesellschaft (Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg, und hier vorwiegend in der Landeshauptstadt Potsdam) sowie sonstigen Gesellschaften (Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB).

Per 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert aller Unternehmensbeteiligungen der ILB insgesamt 136 Millionen Euro. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine wesentlichen Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen.

Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.7 Chancen / Risiken

Die ILB geht - entsprechend ihres geschäftspolitischen Auftrags - Adressenausfallrisiken nur in eng definierten Umfang ein. Die eingegangenen Risiken lässt sich die ILB in Form von Margenbeiträgen vergüten.

Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung durch Berücksichtigung von konservativ geschätzter Risikovorsorge Rechnung.

Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg betreibt die ILB typische Bankgeschäfte des Kredit- und Treasurygeschäfts.

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko
- Kurswertrisiko
- Ausschüttungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko aus impliziten und expliziten Optionen (Caps, Floors, Swaptions)
- Risikokonzentrationen.

Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen

Im Jahr 2025 hat sich die Zinsstrukturkurve wieder in Richtung einer normalen Zinsstruktur entwickelt. Dabei sind ausgehend von einer flachen Zinsstruktur Ende 2024 die kurzfristigen Zinssätze gesunken und die mittel- und langfristigen Zinssätze gestiegen. Hieraus ergeben sich sukzessive steigende Chancen aus der Zinsfristentransformation. Die ILB überprüft vor diesem Hintergrund die Positionierung der Zinsfristentransformation unter Berücksichtigung bestehender Limite und Steuerungsgrößen. Trotz steigender mittel- und langfristiger Zinssätze ist keine Drohverlustrückstellung auf das Zinsbuch vorzunehmen.

Im Jahr 2024 wurden Anstiege der Credit Spreads für Deutsche und Europäische Sovereigns, gedeckte Schuldverschreibungen und sonstige staatsnahe Schuldner beobachtet. Aufgrund der konservativen Anlagestruktur der ILB, welche vorwiegend auf die betroffenen Assetklassen ausgerichtet ist, wirkten die in diesen Teilmärkten beobachteten Credit Spread-Anstiege negativ auf die Marktwerte des ILB-Anlageportfolios. Nach einer zunächst weiterhin volatilen Entwicklung der Credit Spreads, hervorgerufen durch geopolitische Unsicherheiten, ist zum Jahresende 2025 wieder ein Rückgang der Credit Spreads und ein Anstieg der Marktwerte in diesen Assetklassen zu beobachten. Zum Berichtsstichtag waren die stillen Lasten gegenüber dem Vorjahr demnach deutlich rückläufig.

Diese Marktwertentwicklungen beeinflussen das barwertige Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Risikotragfähigkeit, da die schwankenden Credit Spread-induzierten stillen Lasten zum Abzug gebracht werden.

Die zins- und spreadinduzierten Kursentwicklungen im Wertpapierportfolio hatten für die ILB aufgrund der grundsätzlichen Dauerhalteabsicht keine Ergebnisauswirkungen.

Seit März 2026 ergeben sich aus dem Nahost-Krieg zusätzliche Risiken für die geopolitische und wirtschaftliche Lage mit potenziellen Folgen für die Finanzmärkte. Die steigenden Inflationsrisiken durch den starken Ölpreisanstieg können zu erneuten Zinsanstiegen und volatilen Zinsentwicklungen führen. In Bezug auf die Kursentwicklungen werden Credit Spread Risiken vorwiegend bei Unternehmensanleihen gesehen, welche im Anlageportfolio der ILB einen geringen Anteil ausmachen. Auf der anderen Seite sind durch Safe-Haven-Bewegungen auch weitere Spread-Rückgänge konservativer Anlageklassen möglich, von denen das Anlageportfolio der ILB profitiert.

Hinsichtlich der Aktienmärkte werden auf Basis hoher Ausgangswerte Korrekturpotenziale gesehen und volatile Entwicklungen erwartet. Durch das begrenzte Anlagevolumen und bestehende stille Reserven werden die Risiken für die ILB hieraus als moderat bewertet.

4.2.1. Teilrisikoarten

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in der ILB hinsichtlich unterschiedlicher Zinsbindungsfristen im Aktiv- und Passivgeschäft. Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist dem Bereich Treasury übertragen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Swaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Caps.

Kurswertrisiko

Die ILB führt kein Handelsbuch, da keine Positionen mit Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR eingegangen werden. Es wird kein aktiver Handel mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen zum Zwecke der Gewinnerzielung durchgeführt. Die ILB kauft Wertpapiere grundsätzlich mit der Absicht, diese bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten (Dauerbesitzabsicht). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip sind die Auswirkungen von Kursschwankungen auf das Ergebnis der Bank beschränkt.

Dennoch entstehen barwertige Kurswertrisiken immanent durch das Halten des Anlagebestands. Hierbei betrachtet die ILB neben zinsinduzierten Kurswertschwankungen insbesondere die Auswirkungen von Credit Spread Risiken, die sich durch marktinduzierte Schwankungen von Positionen gleichartiger Anlageklassen ergeben. Die ILB erwirbt im Anlagebuch auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit hoher Bonität zur Ertragsdiversifizierung. Gemäß aufsichtlicher Vorgaben werden diese Positionen des Anlagebestands ebenso in die Credit Spread Risikomessung einbezogen.

Ausschüttungsrisiko

Die ILB hält Anteile in einem Spezialfonds, der insbesondere in Wertpapiere investiert ist. Der Spezialfonds wird im Anlagebestand gehalten, sodass die Kurswertrisiken hieraus beschränkt sind. Dennoch besteht ein Risiko darin, dass der eingeplante Ergebnisbeitrag aus dem Fonds nicht realisiert werden kann. Das Ausschüttungsrisiko ist nicht wesentlich.

Aktienkursrisiko

Mit den Investitionen in Aktien fügt die ILB ihrem Anlageportfolio eine ergebnisstabilisierende Beimischung hinzu. Zur effizienten Diversifikation der Risiken erfolgen keine direkten Investitionen in einzelne Aktien, sondern in diversifizierte Aktienportfolien (ETFs). Die Investitionen in diese Assetklasse erfolgen über einen Sparplan in begrenztem Umfang, sodass die Risiken geringfügig sind, aber sukzessive steigen. Als zunehmend wesentliches Risiko sind die Aktienrisiken in den Risikomanagementprozess integriert worden.

Währungsrisiko

Geschäfte in Fremdwährungen werden unmittelbar bei Geschäftsabschluss mit Hilfe von Zinswährungsswaps vollumfänglich abgesichert, so dass hieraus keine Währungsrisiken für die ILB resultieren.

Optionsrisiko

Optionen können grundsätzlich in unterschiedlichen Ausgestaltungen (explizite und implizite Optionen) und in unterschiedlichen Produkten enthalten sein. Dabei bezeichnet eine Option das Recht einer Partei, eine bestimmte Handlung (bspw. vorzeitige Tilgung) auszuführen, wobei der Geschäftspartner die Pflicht hat, dieser Handlung zu folgen. Risiken können bei Optionen insbesondere dann entstehen, wenn sich für die ILB hieraus Pflichten ergeben (Stillhalter einer Option).

Als explizite Optionen kommen insbesondere Optionen aus dem Kundengeschäft in Betracht, bei denen die Kunden auf Grundlage ihres (Kredit-)Vertrages das Recht, aber nicht die Pflicht haben, eine Kündigung oder Sondertilgung vorzunehmen. Die Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen ist derzeit nicht geplant, sodass sich kein Kündungsrisiko ergibt. Das Risiko aus expliziten Optionen im Kundengeschäft ist unwesentlich.

Andererseits kann es sich dabei um Optionen handeln, die Bestandteil eines Finanzproduktes sind. Dazu gehören u. a. Caps, Floors und Swaptions. Diese Finanzinstrumente dienen in der ILB der Absicherung, wobei die ILB einen gesamthaften Steuerungsansatz verfolgt.

Unter impliziten Optionen im Zinsbuch sind insbesondere Rechte der Kunden zu verstehen, die über Kündigungsrechte nach dem BGB verfügen. Es handelt sich dabei um eine Option bzw. ein Recht des Kunden, aber nicht die Pflicht, vorzeitig eine Kündigung unter Begleichung der Restschuld vorzunehmen. Diese Rechte stellen für die ILB ein Risiko dar, sie werden in die Zinsbuchsteuerung einbezogen und hierüber überwacht. Es bestehen weitere implizite Optionen aus Finanzgeschäften im variablen Geschäft aufgrund bestehender Marktunsicherheit. Im Einklang mit ihrem Förderauftrag geht die ILB Risiken aus impliziten Optionen bewusst nur in begrenztem Umfang ein. Ein Limitsystem stellt die Begrenzung des Risikos sicher.

Risikokonzentrationen

Im Zinsänderungsrisiko können Risikokonzentrationen durch eine Häufung von offenen Positionen in einzelnen Laufzeitbändern aufgrund starker Veränderungen von Zinssätzen in diesen Laufzeitsegmenten entstehen. Dies wird laufend überwacht. Eine Reduktion der Konzentration ist jederzeit durch den Abschluss entsprechender Derivategeschäfte möglich. Die Risikokonzentrationen werden im Rahmen der operativen Steuerung überwacht. Eine weitere Risikokonzentration besteht dahin gehend, dass sich der Anlagebestand der ILB vorwiegend aus einzelnen Finanzanlagen mit höchsten Anforderungen an Ratings zusammensetzt. Hierbei besteht insbesondere eine Konzentration von Anlagen öffentlicher Emittenten aus Deutschland. Im Falle eines Anstiegs der Credit Spreads für Deutsche Sovereigns würden diese an Wert verlieren. Diese Konzentrationen werden insbesondere in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Weitere Auswirkungen ergeben sich durch potenziell rückläufige Refinanzierungspotenziale aus dem Anlagebestand. Sinkende Marktwerte führen dabei zu einem geringeren Sicherheitenpotenzial für Offenmarktgeschäfte bzw. für Wertpapierpensionsgeschäfte. Neben Wertpapieren hat die ILB auch geeignete Forderungen als offenmarktfähiges Material im Bestand. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Marktwert Risiken im Rahmen der offenmarktfähigen Sicherheiten ist daher nicht festzustellen.

Sonstige Preisrisiken

Über die beschriebenen Risikoarten hinaus bestehen keine wesentlichen Preisrisiken für die ILB.

4.2.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungen wirken sich in der GuV-orientierten periodischen Sicht direkt auf das Zinsergebnis der ILB aus.

Zinsentwicklungen wirken sich ebenso auf die Prüfung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs der ILB aus. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn die Reserve des Zinsbuchs (Barwert minus Buchwert) nicht genügt, um die künftigen Verwaltungs-, Risiko- und Liquiditätskosten zu decken. Etwaige Rückstellungen sind in der GuV und hierdurch im Risikodeckungskapital zu berücksichtigen.

Im Basisszenario gehen die erwarteten Zinsentwicklungen gemäß Mittelfristplanung der ILB ein. In adversen Szenarien werden auch von der Erwartung abweichende Zinsszenarien mit Ihren Auswirkungen auf das Zinsergebnis und die verlustfreie Bewertung berücksichtigt.

Kurswertrisiken

Aufgrund der Dauerhalteabsicht und des gemilderten Niederstwertprinzips des HGB werden Kurswertrisiken in der Regel keinen Einfluss auf die GuV haben. Auswirkungen können sich ergeben, wenn erhebliche und dauerhafte Credit Spread-induzierte stille Lasten bestehen. Insbesondere in adversen Szenarien werden auch Credit Spread-Anstiege unterstellt und können ggf. in Verbindung mit Migrationsannahmen zu unerwarteten Verlusten in der normativen Sicht führen.

Änderungen des Credit Spread-Niveaus können sich zusätzlich auf das Ertragspotenzial von Wertpapierkäufen auswirken und hierüber das Zinsergebnis beeinflussen.

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken können sich in der normativen Perspektive insbesondere in der GuV der Bank niederschlagen und hierdurch einen Einfluss auf das Risikodeckungskapital entfalten. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Basisszenario sowie in den adversen Szenarien berücksichtigt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben. Die Ableitung des SREP- Aufschlags der Bank hängt direkt von der barwertigen Positionierung des Zinsänderungsrisikos und sonstigen Nicht-Säule-I-Risiken der ILB ab.

Die ILB erwartet gegenüber dem per 31.12.2025 bestehenden Aufschlag einen Rückgang des SREP-Aufschlags aufgrund einer veränderten aufsichtsrechtlichen Risikobeurteilung.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die per Stichtag bestehenden Marktpreisrisiken der Bank aus barwertiger Sicht ein.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden die bestehenden Marktparameter per Stichtag berücksichtigt. Hieraus ergeben sich insbesondere bei der Ableitung der stillen Reserven bzw. Lasten des Zinsbuchs Auswirkungen aus den Zinssätzen und ggf. Credit Spread-induzierten stille Lasten des Anlagebuchs.

Aufgrund der barwertigen Sichtweise auf den Vermögenswert der ILB ist in der ökonomischen Sichtweise grundsätzlich eine volatile Entwicklung des Risikodeckungspotenzials zu erwarten. Dabei belasten insbesondere Zins- und Credit Spread-Anstiege den Barwert der Bank, weshalb die ILB auf einen hinreichenden Abstand zwischen der Verlustobergrenze und dem Risikodeckungspotenzial achtet.

Nach marktbedingten Belastungen des Risikodeckungspotenzials im Jahr 2024 hat sich seit Mitte 2025 das Risikodeckungspotenzial sukzessive stabilisiert und erhöht. Dieser Anstieg war insbesondere auf Credit Spread-Rückgänge in relevanten Teilmärkten, eine steigende Reserve des Zinsbuchs und die Eigenmittelthesaurierung des Jahresabschlusses 2024 zurückzuführen.

Als unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisrisiken werden negative Veränderungen der Barwerte der Bank durch veränderte Zinssätze, veränderte Credit Spreads oder Aktienwerte gegenüber dem Ausgangsbarwert verstanden. Es werden keine Diversifikationseffekte aus Zins-, Credit Spread - und Aktienrisiken berücksichtigt.

Die Ermittlung der Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken erfolgt nach dem identischen Modell über dieselbe Standardsoftware mittels einer historischen Simulation. Als Risikomaß kommt der Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9 % mit 250 Handelstagen Haltedauer zum Ansatz.

Die Bank berücksichtigt für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos sämtliche zinstragenden Positionen des Zinsbuches bis zu ihrem Zinsbindungsende. Die ILB hat keine kapitalvariablen Produkte mit unbestimmter Laufzeit in ihren Büchern (insbesondere keine Kundeneinlagen). Damit entfällt die Notwendigkeit der Integration von Modellen zur Ablauffiktion im Zinsbuch der Bank. Auswirkungen von impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft werden in Abhängigkeit der jeweiligen Zinsszenarien berücksichtigt.

Durch die steiler werdende Zinsstruktur im Jahresverlauf 2025 ist die Vorteilhaftigkeit der Zinsfristentransformation gestiegen. Innerhalb der definierten internen Grenzen wurde die Zinsfristentransformation leicht ausgefahren, wobei die barwertigen Zinsänderungsrisiken weiter beschränkt sind.

Netto-Neukäufe im Anlageportfolio führten zu leicht steigenden Credit Spread Risiken im Jahresverlauf 2025. Kompensierend wirkten die Zinsanstiege im mittleren und langen Laufzeitbereich, die unter ansonsten gleichen Gegebenheiten zu rückläufigen Marktwerten der Anlagen führen, wodurch die barwertigen Risiken sinken (Basiseffekt).

Die Aktienrisiken werden vereinfachend abgebildet. Es kommt ein relativer Pauschalbetrag von 50 % des aktuellen Marktwerts zum Ansatz, welcher historisch abgeleitet wurde. Die Risikoauslastungen steigen parallel mit den steigenden Marktwerten der ETFs infolge der laufenden Neuinvestitionen sowie im Jahr 2025 beobachteten Kurszuwächse (Basiseffekt). Der Ausbau der Risikomessung und -steuerung erfolgt mit dem sukzessiven Aufbau des Aktienportfolios.

Entwicklung Marktpreisrisiko	in Tausend Euro	
	31.12.2025	31.12.2024
Risikoauslastung	134.323	115.876
davon Zinsänderungsrisiko	55.786	46.046
davon Credit Spread Risiko	63.473	58.901
davon Aktienrisiko	15.065	10.929
Limit	165.000	165.000
Limitauslastung	81 %	70 %

Die Auslastung des Limits für Marktpreisrisiken ergibt sich kumulativ aus den genannten Teilrisikoarten und beträgt zum Berichtsstichtag 134,3 Millionen Euro (81 %). Im Jahresverlauf verliefen die Risikoauslastungen zwischen 107,0 Millionen Euro und 141,8 Millionen Euro. Das Limit von 165 Millionen Euro wurde durchgängig eingehalten.

Operative Steuerung

Zur Unterstützung der ökonomischen Risikotragfähigkeitssteuerung wird das Limit von 165 Millionen Euro für Marktpreisrisiken auf operative Steuerungsgrößen der Unterrisikoarten verteilt. Zum Berichtsstichtag ergibt sich die folgende Aufteilung:

Steuerungsgröße Zinsänderungsrisiko	70 Millionen Euro
Steuerungsgröße Credit Spread Risiko	75 Millionen Euro
Steuerungsgröße Aktienkursrisiko	20 Millionen Euro

Im Jahresverlauf 2025 erfolgte eine Anpassung dieser Steuerungsgrößen. Aufgrund steigender Marktwerte des Aktienportfolios stiegen auch die hiermit verbundenen Aktienrisiken. In Reaktion hierauf wurde die Steuerungsgröße des Aktienrisikos von 15 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro erhöht und zur Kompensation die Steuerungsgröße des Credit Spread Risikos von 80 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro gesenkt. Gleichzeitig wurde hiermit der Anstieg der Credit Spread Risiken begrenzt.

Ein Überschreiten einer einzelnen Steuerungsgröße gefährdet nicht zwangsweise das Limit der Risikotragfähigkeit, dient jedoch als interne Frühwarnschwelle.

Zusätzlich ergeben sich vielschichtige operative Steuerungsebenen des Zinsänderungsrisikos.

Hierbei wird auch das barwertige Zinsänderungsrisiko mit einer Haltedauer von 21 Handelstagen begrenzt. Diese gegenüber der Risikotragfähigkeit verkürzte Haltedauer spiegelt die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit der ILB von der Risikoermittlung bis zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen wider. Zusätzlich reagiert dieses Risikomaß zeitnaher auf die aktuellen Zinsentwicklungen.

Neben der absoluten Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgt eine relative Steuerung des Zinsänderungsrisikos entlang eines Bezugswertes (Benchmark). Diese Benchmarkstrategie des Zinsänderungsrisikos wird über einen Hebel definiert. Ein Zielhebel gibt das Maß der strategisch gewollten Fristentransformation vor. Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis der ILB unter Beachtung eines vorgegebenen Toleranzbereichs auf Basis dieser Benchmark zu optimieren.

Neben dieser absoluten und relativen Value-at-Risk-basierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken bieten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen weitere Steuerungsimpulse. So werden im Rahmen des barwertigen aufsichtsrechtlichen Ausreißertests (Supervisory Outlier Test des Economic Value of Equity, SOT EVE) barwertige Zinsänderungsrisiken über standardisierte Zinsschockszenarien ermittelt. Ergänzend ergeben sich durch den periodischen aufsichtsrechtlichen Ausreißertest (Supervisory Outlier Test des Net Interest Income, SOT NII) Steuerungsimpulse, da hierbei die Schwankungsbreite des Zinsergebnisses bei alternativen Zinsszenarien untersucht werden.

Die Steuerung der Credit Spread-Risiken fokussiert in der ILB auf die Sichtweise der ökonomischen Risikotragfähigkeit, da die GuV- Wirkungen begrenzt sind. Die stillen Lasten für Positionen außerhalb des Investment Grade Bereichs werden monatlich reportet. Weiterhin werden im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung die aktuellen Zins- und Credit Spread-Entwicklungen analysiert und bewertet. Credit Spread-Ausweitungen können als Signale für latente Kreditrisiken herangezogen werden und hierüber Steuerungsimpulse auslösen.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance, wobei die Risikomessung monatlich erfolgt. Die Zinsänderungsrisiken werden zusätzlich handelstäglich überwacht.

Bei Überschreitung von Limiten oder operativen Steuerungsgrößen sind in Abhängigkeit der Kritikalität und Schwere Informations- und Steuerungsprozesse festgelegt.

4.2.3 Chancen

Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die ILB geht daher Zinsänderungsrisiken nur in einem begrenzten Umfang ein. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, in ihrem Umfang grundsätzlich beschränkt.

Chancen eröffnen sich, sofern die Zinsstruktur weiterhin und dauerhaft an Steilheit zunimmt. Bei hinreichender Attraktivität aufgrund der Steilheit der Zinskurve ist die ILB im Rahmen bestehender Steuerungsgrößen und Limite in der Lage, die hiermit einhergehenden Chancen der Fristentransformation zu nutzen und die Positionierung den Marktgegebenheiten anzupassen.

Veränderungen von Preisen im Wertpapierbestand der ILB (Kurswertrisiken) haben aufgrund der Dauerhalteabsicht der ILB keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank, und für die ILB ergeben sich aus Kurswertänderungen demzufolge keine unmittelbaren Chancen. Für Neukäufe führen steigende Credit Spreads für die ILB zu einer attraktiveren Vergütung der übernommenen Risiken und können hierüber einen positiven Ergebnisbeitrag generieren. In der ökonomischen Sicht haben Marktwertveränderungen Auswirkungen auf stille Lasten und Reserven, somit ergeben sich Chancen aus einer Steigerung des Risikodeckungspotenzials bei rückläufigen Credit Spreads. Diese Chance besteht auch darin, dass die aktuell bestehenden Credit Spread-induzierten Lasten sinken.

Der Aufbau des Aktienportfolios erfolgt mit einer langfristigen Perspektive und dem Ziel der Ertragsdiversifizierung. Mögliche kurz- und mittelfristige Kursgewinne werden zum Aufbau von stillen Reserven genutzt, sodass in diesem Zeitraum die Chancen darauf beschränkt sind, möglichst hohe Reserven zu bilden.

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in zwei Dimensionen unterscheiden. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht man im Allgemeinen die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen besteht ein Liquiditätsspreadrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne), wenn sich die ILB nur zu höheren Kosten refinanzieren kann.

Die ILB ist hinsichtlich der Liquiditätsrisiken grundsätzlich risikoavers. Liquiditätstransformationen sind jedoch unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig. Die Einhaltung der Zahlungsbereitschaft hat vor jeder Entscheidung hinsichtlich Rentabilität und Effizienz des Aktiv-Passiv-Managements Priorität.

Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert. Zusätzlich ergibt sich durch das externe Rating der Ratingagentur Fitch von AAA eine herausragende Marktpositionierung. Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich auch zukünftig ohne Einschränkungen und zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann.

4.3.1. Teilrisikoarten

Für die ILB wurden verschiedene Elemente des Liquiditätsrisikos identifiziert und bewertet. Im Fokus der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos steht das Refinanzierungsrisiko als wesentliches Risiko. Dieses beschreibt das Anschlussrefinanzierungsrisiko durch unterschiedliche Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz.

Ebenso bestehen Platzierungsrisiken von Inhaberschuldverschreibungen. Sie werden als Teil des Liquiditätsspreadrisikos gesehen, jedoch isoliert betrachtet nicht als wesentlich eingeschätzt. Terminrisiken und Abruftrisiken haben in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Das passive Abrufisiko entfällt, da die ILB kein Einlagengeschäft im Kundengeschäft betreibt und die emittierten Inhaberschuldverschreibungen keine Rückgabeoptionen beinhalten. Das Marktwertisiko hat für die ILB aufgrund der hohen Diversifikation offenkundigfähiger Aktiva eine untergeordnete Bedeutung. Marktliquiditätsrisiko, Intra-Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken sind ebenso nicht wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Die ILB verfügt über eine langfristige Refinanzierungsplanung zur Sicherstellung der Liquidität. Die größten Refinanzierungspartner befinden sich im öffentlichen Eigentum und werden als sehr verlässlich angesehen. Durch die Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen diversifiziert die ILB ihre Finanzierungsquellen darüber hinaus am Kapitalmarkt. Die Emissionsplanung geht in die Refinanzierungsplanung ein.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in dem Bereich Treasury. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge die Geldaufnahme bzw. -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte sowie der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit verfügt die ILB über einen hohen Anteil an fixierten und damit planbaren Zahlungsströmen. Ebenso wird durch den Bereich Treasury die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben hinsichtlich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sichergestellt.

Die Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt durch eine Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und vorhandenem Refinanzierungspotenzial in einem eigenen Steuerungsprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP). Fokus ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Steuerungsrelevant ist hierbei der kurzfristige Beurteilungszeitraum von 6 Monaten, da hierüber der Überlebenshorizont von einem halben Jahr sichergestellt wird. Ergänzend erfolgt die mittel- (3 Jahre) und langfristige (20 Jahre) Beobachtung der Liquiditätssituation.

Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der ILB neben Geldmarktklinien bei Geschäftsbanken und institutionellen Investoren, ein Portfolio an EZB-fähigen Wertpapieren und Kreditforderungen zur Verfügung, die im Rahmen von Offenermarktgeschäften über die Deutsche Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank oder über Wertpapierpensionsgeschäfte zur kurzfristigen Refinanzierung eingesetzt werden können. Im Normalfall stehen der ILB darüber hinaus Kreditzusagen und die Emission von Inhaberschuldverschreibungen als Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Die ILB hat eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten festgelegt, die es ihr erlaubt, den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken, der unter Stressbedingungen entstehen kann. Damit besitzt die ILB ein umfangreiches Refinanzierungspotenzial, das es ihr auch in extremen Belastungssituationen ermöglicht, weitgehend unabhängig von der allgemeinen Marktlage ausreichend Liquidität zu generieren.

Wenn der Refinanzierungsbedarf die festgelegte maximale Inanspruchnahme des Refinanzierungspotenzials überschreitet, werden in Abhängigkeit von der Belastungssituation geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet, bspw. die Aufnahme kurzfristiger Refinanzierungen. Die konkret möglichen Maßnahmen sind in einem Notfallplan für Liquiditätsengpässe geregelt. Die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt nicht nur im Normalzenario, sondern auch in Stressszenarien (Verschlechterung Marktumfeld, Bonitätsverschlechterung der ILB und gesamtwirtschaftliche Krise), welche Belastungen des Refinanzierungsbedarfs und der Refinanzierungspotenziale unterstellen. Dabei werden die relevanten Grenzen und Warnschwellen differenziert nach den jeweiligen Szenarien festgelegt. Die Überwachung erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance und mündet in einer monatlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

In den vergangenen und laufenden Krisensituationen (bspw. Corona-Pandemie, Ukraine Krieg und Energiekrise) haben sich für die ILB keine Einschränkungen der Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben. Das Krisenszenario "Verschlechterung Marktumfeld" ist aktuell das bewertungsrelevante Szenario des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und stellt auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds bei weiterhin guter Refinanzierungskraft der ILB ab.

Die ILB hatte im abgelaufenen Jahr jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl über besicherte als auch unbesicherte Geschäfte am Geldmarkt mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Die ILB verfügte im Jahresverlauf 2025 jederzeit über ein ausreichendes, ungenutztes Liquiditätspotenzial.

Die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität wurden mit hinreichendem Abstand erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio, die das kurzfristige Liquiditätsrisiko angibt, bewegte sich im Geschäftsjahr gemäß monatlicher aufsichtsrechtlicher Meldung zwischen 256 % und 879 % (gefordert: mindestens 100 %). Die Anforderungen an die Net Stable Funding Ratio waren mit Werten über 112% bei den quartalsweisen Meldungen ebenso jederzeit eingehalten.

Liquiditätsrisiko im weiten Sinne (Liquiditätsspreadrisiko)

Auch unter Einhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht ein Risiko in den Kosten der Liquidität. Es besteht bei unvollständiger Kongruenz der Fristigkeiten zwischen Mittelaufnahme und -anlage die Gefahr, dass Anschlussgeschäfte nur zu höheren Refinanzierungskosten geschlossen werden können (Ausweitung der Liquiditätsspreads). Steigen die Liquiditätsspreads der ILB, so muss die vorhandene Refinanzierungslücke zu erhöhten Kosten geschlossen werden. Besicherte Refinanzierungsformen (bspw. Repo- und Offenmarktgeschäfte) können hierbei risikomindernd wirken.

Die ILB verfügt insbesondere aufgrund der Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen, da sie seitens der Kontrahenten bonitätsmäßig vergleichbar zum Bundesland Brandenburg eingestuft wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich auch zukünftig zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann. Nach einem marktweiten Anstieg der Spreads für Deutsche und Europäische Sovereigns im Jahr 2024, welcher auch die Liquiditätsspreads der ILB erhöht hat, waren im Jahr 2025 leicht sinkende Liquiditätsspreads zu beobachten.

4.3.2 Messung/Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Die Liquiditätsspreads der ILB gehen in die Ermittlung des Zinsergebnisses der ILB ein. Hierbei wird der erwartete Liquiditätsspread im Basisszenario berücksichtigt, der im Wesentlichen auf die Konditionen der simulierten Neugeschäfte wirkt. Ebenso wirken sich die Liquiditätsspreads der ILB auf die Refinanzierungskosten aus, die in die Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs eingehen. In adversen Szenarien gehen abweichende Annahmen der Liquiditätsspreads ein, wodurch auch unerwartete Verluste durch abweichende Zinsergebnisse und eine ggf. zu bildende Drohverlustrückstellung in die normative Perspektive eingehen.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der ökonomischen Perspektive nutzt die ILB das handelsrechtliche Instrument der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs zur Bestimmung der stillen Reserven bzw. Lasten des Zinsbuchs. Grundsätzlich sind hierin auch die Liquiditätsspreads aus dem Bestandsgeschäft enthalten. Zusätzlich werden barwertige Refinanzierungskosten der bestehenden Refinanzierungslücke unter den aktuellen Liquiditätsspreads berücksichtigt.

Aus der typischerweise steilen Struktur der Liquiditätsspreadkurve ergeben sich Ertragschancen aus der Liquiditätstransformation für die ILB.

Seit Ende 2022 wurden steigende Liquiditätsspreads beobachtet, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigenden Refinanzierungskosten und einer Belastung des Risikodeckungspotenzials geführt haben. Im Jahr 2025 wirkten sukzessive rückläufige Liquiditätsspreads entlastend. Zusätzlich werden seit 2025 bei der Ermittlung der Refinanzierungskosten besicherte Refinanzierungsquellen risikomindernd berücksichtigt, sodass diese auch methodisch bedingt gesunken sind.

Zur Messung des ökonomischen Risikobetrags aus barwertiger Sicht simuliert die ILB die Auswirkungen steigender Liquiditätsspreads auf die langfristige Refinanzierungslücke der Gesamtbank. Muss diese aus der Liquiditätstransformation entstehende Lücke zu erhöhten Liquiditätsspreads geschlossen werden, ergeben sich barwertige unerwartete Verluste. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Szenarioberechnung, deren zu Grunde liegende Liquiditätsshifts historisch abgeleitet werden. Seit 2025 werden auch bei der Risikomessung besicherte Refinanzierungsquellen bei der Modellierung der Refinanzierungslücke berücksichtigt.

Entwicklung Liquiditätsspreadrisiko

in Tausend Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Risikoauslastung	21.097	24.246
Limit	30.000	30.000
Limitauslastung	70 %	81 %

Das Limit in Höhe von 30 Millionen Euro wurde im Jahresverlauf 2025 zu maximal 25,0 Millionen Euro ausgelastet und durchgängig eingehalten.

4.3.3 Chancen

Die ILB kann sich aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der Haftungsgarantie des Landes Brandenburg grundsätzlich zu günstigen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, wie in Zeiten angespannter Finanzmärkte bereits beobachtet, bei einer Reduzierung oder eines verzögerten Anstiegs des eigenen Liquiditätsspreads und gleichzeitiger Ausweitung der Refinanzierungsspreads im Finanzumfeld. Das externe Rating der Agentur Fitch erhöht dabei die Attraktivität emittierter Schuldverschreibungen am

Kapitalmarkt und eröffnet der ILB den Zugang zu einem erweiterten Investorenkreis.

Für das Jahr 2026 bestehen Chancen auch in einem weiteren Rückgang der Liquiditätsspreads, welcher 2025 bereits begonnen hat.

Ferner kann die ILB grundsätzlich die attraktiven Konditionen gezielter öffentlicher Refinanzierungsprogramme von Notenbanken sowie besicherte Refinanzierungsformen nutzen, um ihren Beitrag zur Liquiditätssicherung der Wirtschaft des Landes Brandenburg zu leisten.

4.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Einflüsse auftreten. Das rechtliche Risiko ist in dieser Definition eingeschlossen, strategische Risiken werden ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Reputationsrisiken innerhalb des operationellen Risikos. Neben den u.a. Personal-, Verfahrens- und IT-Risiken beinhaltet das operationelle Risiko außerdem Modellrisiken und Risiken aus Auslagerungen. Aufgrund der zunehmenden technischen Komplexität, der Zunahme der regulatorischen Anforderungen (bspw. DORA) sowie der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsabläufe gewinnen operationelle Risiken fortlaufend an Bedeutung.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Grundsätzlich werden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, vermieden bzw. es wird entsprechende Vorsorge durch Risikoüberwälzung (z. B. Versicherung) oder Risikoverminderung (Schadensverhütung) betrieben. Geringere Risiken werden unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit eingegangen.

4.4.1 Teilrisikoarten

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die ILB ein OpRisk-Controlling etabliert, das den gesamten Prozess des Managements von operationellen Risiken koordiniert. Das OpRisk-Controlling ist aufbauorganisatorisch dem Bereich Risikocontrolling/ Finanzen/ Compliance zugeordnet. Grundsätzlich werden alle mit dem operationellen Risiko der Bank im Zusammenhang stehenden Fragen an diese Organisationseinheit gerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilrisiken Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank festgelegt und zugeordnet. Die Verantwortlichen der Teilrisiken stellen die angemessene Beurteilung und ggf. einzuleitende Maßnahmen für ihre Risikoart sicher. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der quartalsweisen Auswertung der Risikoindikatoren sowie durch die Mitgliedschaft im Expertengremium. Das Expertengremium tagt vierteljährlich und befasst sich u.a. mit gemeldeten Schadens-/ Risikofällen des vorherigen Quartals. Darüber hinaus werden sachdienliche Hinweise für das OpRisk-Controlling und dessen weitere Optimierung diskutiert. Neben den Verantwortlichen der Teilrisiken nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus exponierten Organisationseinheiten der Bank teil, bei denen Anhaltspunkte auf operationelle Schäden/Risiken offenkundig werden können, wie Informationssicherheit, Datenschutz, Risikocontrolling, Compliance-Office, Revision, Notfallmanagement und Auslagerungsmanagement. Das Verfahren zum Management operationeller Risiken wird unterstützt durch eine bankweite, transparente Kommunikation und Dokumentation.

Die ILB hat für Kontrollzwecke allgemeine Arbeitsweisen festgelegt, wie das Vieraugenprinzip, Kompetenzregelungen und schriftlich fixierte Ordnungen. Hierdurch wird das Risiko von Schäden reduziert, was sich auch in der größtenteils mit "sehr niedrig" bis "niedrig" bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie in den ebenfalls überwiegend mit "sehr niedrig" bis "niedrig" eingestuften Schadenshöhen in den Szenarioanalysen widerspiegelt.

Die risikogerechte Umsetzung der Vorgaben aus IT- und DORA-Strategie im operationellen Risikomanagement erfolgt in der ILB über einheitliche Steuerungsmechanismen. Auf diese Weise werden die IKT-Risiken bestehend aus Informationstechnologie-, Informationssicherheits- und IKT-Drittparteirisiken konsistent im operationellen Risiko berücksichtigt. Gemeinsam mit den Stakeholdern der ILB, wie dem IT-Risikomanagement, dem Informationssicherheitsmanagement/IKT-Risikomanagement und dem Zentralen Auslagerungsmanagement/IKT-Drittparteirisikomanagement wurden in 2025 weitere Steuerungsmaßnahmen zur Risikomessung initiiert.

Die Operationalisierung der OpRisk-Strategien als Bestandteil der Gesamtbankrisikostategie erfolgt u.a. durch Richtlinien und Handbücher. Daraus leiten sich Vorgaben und Zuständigkeiten bspw. für das Management von Berechtigungen, Veränderungsprozessen, der schriftlich fixierten Ordnung, der IT-Sicherheit und der Informationssicherheit sowie für die Beauftragtenfunktionen, wie Zentrales Auslagerungsmanagement, Datenschutz und zentrales Notfallmanagement, ab. Die nicht mit Maßnahmen hinterlegten Risiken werden im Rahmen der internen Risikomessung durch die Anrechnung auf das operationelle Risiko überführt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur findet stichtagsbezogen eine Gesamtbewertung der operationellen Risiken in der ILB statt. Aufbauend auf teilrisikospezifischen Szenarioanalysen identifiziert das OpRisk-Controlling gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen die potenziellen Schäden des jeweiligen Teilrisikos. Diese werden mittels einer Risikomatrix in eine monetäre Bewertung übersetzt, analysiert und hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials bewertet. Zusätzlich werden Self-Assessments mit den Leitungen aller Bereiche durchgeführt. Als Ergänzung der zentralen Bewertung durch die Teilrisikoverantwortlichen ermöglicht das Self Assessment einen dezentralen Blick auf mögliche Risiken.

In der ILB werden zusätzlich zur Risikoinventur regelmäßig Informationen über operationelle Risiken und Schäden erhoben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrem Umfeld kritisch auf operationelle Risiken und Schadensfälle zu achten. Die ILB erfasst Risiken und Schäden in einer Ereignisdatenbank und analysiert fortlaufend ihr operationelles Risiko.

Der Vorstand wird über eingetretene Schadensfälle von mehr als 150.000 Euro bzw. bei Risiken, die die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gefährden, im Rahmen von Ad-hoc-Berichten informiert. Darüber hinaus informiert das OpRisk-Controlling den Vorstand im monatlichen Risikobericht über aktuelle Schäden. Quartalsweise findet in dem Bericht eine ausführliche Bewertung der operationellen Risiken der ILB statt. Über die Ergebnisse der Risikoinventur der operationellen Risiken wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur unterrichtet.

Die in 2025 identifizierten Schadensfälle bzw. Risikoereignisse zeigten keine bestandsgefährdenden Risiken auf und lagen hinsichtlich ihrer monetären Auswirkungen unter der im Rahmen der Risikotragfähigkeit angesetzten Risikoauslastung.

4.4.2 Messung/Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Operationelle Risiken sind in der normativen Risikotragfähigkeit insbesondere mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Mit der verpflichtenden Anwendung der CRR III zum 01.01.2025 wurden die regulatorischen Grundlagen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken überarbeitet. Die bisherigen Berechnungsansätze, u.a. der für die ILB bis 2024 verwendete Basisindikatoransatz, wurden durch einen einheitlichen Standardansatz (Standardised Measurement Approach, SMA) ersetzt. Für die ILB führt die Anwendung des Standardansatzes zu nur geringen Auswirkungen auf die normative Risikotragfähigkeit.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals werden im Basisszenario typischerweise keine konkreten operationellen Risiken im Sinne erwarteter Verluste berücksichtigt. In adversen Szenarien können konkrete Schäden aus operationellen Risiken berücksichtigt werden, die hierüber das Risikodeckungskapital mindern.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Etwaige Schäden aus operationellen Risiken sind in den bestehenden Kostenstrukturen der ILB berücksichtigt. Über diese Kostenstrukturen gehen diese auch implizit in das ökonomischen Risikodeckungspotenzial ein.

Zur Risikoquantifizierung hält die ILB kein gesondertes Modell vor. Als Risikoauslastung wird ein Pauschalbetrag angesetzt. Dieser unterstellte Pauschalbetrag basiert auf dem Anker der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung gemäß des Standardansatzes und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus operativen Steuerungsmechanismen, insbesondere der Risikoinventur und den Szenarioanalysen. Die Angemessenheit des Pauschalbetrags wird laufend überprüft. Als Ergebnis der Risikoinventur 2024 wurde der Pauschalbetrag per 31.03.2025 von 23 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro angepasst und blieb im weiteren Jahresverlauf gleich. Das Limit von 30 Millionen Euro wurde durchgängig eingehalten.

Entwicklung Operationelles Risiko	in Tausend Euro	
	31.12.2025	31.12.2024
Risikoauslastung	25.000	23.000
Limit	30.000	30.000
Limitauslastung	83 %	77 %

4.4.3 Chancen

Die ILB ist hinsichtlich der operationellen Risiken grundsätzlich risikoneutral. Sie verfügt über Mechanismen, die eine enge Steuerung operationeller Risiken ermöglichen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, bevor diese zu Schäden führen. Aus der Herausforderung, die operationellen Risiken zu minimieren, ergeben sich keine unmittelbaren Chancen für das Bankgeschäft der ILB.

4.5 Immobilienrisiko

Immobilienrisiken beschreiben den möglichen Wertverlust aus Mietausfällen, Abschreibungen bzw. potenziellen allgemeinen Marktwertverlusten am Immobilienmarkt bei direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen resultieren.

4.5.1 Teilrisikoarten

Die ILB ist direkt (Gebäude im Bestand zur Eigennutzung und Gebäude im Bestand zur Vermietung) und indirekt (Beteiligung an der ILB Immobilien GmbH) Eigentümerin von Immobilien.

Dabei sind die Immobilienrisiken aus dem Gebäude im Bestand zur Eigennutzung (Verwaltungsgebäude Babelsberger Straße, Potsdam) und die Risiken aus der Beteiligung nicht wesentlich.

Das Immobilienrisiko aus einer Immobilie im Bestand zur Vermietung (Leipziger Straße, Potsdam) wird zum Berichtsstichtag als wesentliches Risiko betrachtet, wobei diese Einstufung als temporär angesehen wird und mit dem Abschluss eines Mietvertrags erneut überprüft wird.

4.5.2 Messung/Bewertung

Die ILB fällt unter die Anforderungen an Immobiliengeschäfte des BTO 3 der Ma-Risk und hat diese entsprechend umgesetzt.

Diese getroffenen Regelungen betreffen sowohl direkte als auch indirekte Immobiliengeschäfte der ILB. Risikorelevante Entscheidungen zu Immobiliengeschäften erfolgen in Funktionstrennung, d.h. gemeinschaftlich durch Markt und Marktfolge.

Die Integration als wesentliches Risiko in die Risikotragfähigkeit erfolgt für das Immobilienrisiko aus der Immobilie im Bestand zur Vermietung.

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Als sonstiges Aktivum geht der Buchwert der Immobilie in die Anforderungen des Kreditrisikostandardansatzes ein, womit aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen einhergehen.

Bei den adversen Szenarien der normativen Risikotragfähigkeit werden potenzielle Vermietungs- und Abschreibungsrisiken aus dem Objekt szenariobasiert geprüft und bedarfsweise berücksichtigt. Hieraus können sich Auswirkungen auf die GuV im jeweiligen Szenario ergeben.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Sofern stille Lasten der Immobilie bestehen, sind diese mindernd bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials anzusetzen (erwartetes Risiko). Stille Reserven werden aktuell nicht angesetzt.

Zur Abdeckung unerwarteter Risiken wird ein pauschaler Risikobetrag von 5 Millionen Euro (Stand 31.12.2025) direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen (Abzugsbetrag für Immobilienrisiko).

4.5.3 Chancen

Sofern die Vermietung des Gebäudes Leipziger Straße, Potsdam zu besseren Konditionen erfolgen kann als planerisch erwartet wird, ergeben sich hieraus zusätzliche Ertragschancen aus der Vermietung.

Zusätzlich ergeben sich Chancen aus einer dauerhafter Wertsteigerung der Immobilie gegenüber dem bestehenden Buchwert. Hieraus könnte sich eine erfolgswirksame Zuschreibung des Immobilienwerts ergeben bzw. ist der Ansatz stiller Reserven als ökonomisches Risikodeckungspotenzial möglich.

5. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

5.1 Normative Risikotragfähigkeit

Die umfängliche Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung. Die Kapitalplanung für die Jahre 2026 bis 2028 deutet darauf hin, dass das Risikodeckungskapital mittelfristig auf konstantem Niveau verbleibt. Die Anforderungen an den aufsichtsrechtlichen Gesamtrisikobetrag steigen geschäftsbedingt moderat an, was auf steigende Anforderungen aus Adressenausfallrisiken infolge geplanter Neugeschäfte zurückzuführen ist.

Für das Geschäftsjahr 2025 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB und die ILB-Gruppe eine Gesamtkapitalquote von insgesamt 9,5 % einzuhalten hat. Unter weiterer Berücksichtigung zusätzlicher Anforderungen hinsichtlich aufsichtlichen Kapitalpuffern und der Netto-Eigenmittelpflichtung bleiben die Eigenmittelanforderungen ebenso auf einem konstanten Niveau.

Insgesamt bleibt das freie Risikodeckungskapital damit ebenso auf einem stabilen Niveau.

Die adversen Szenarien spiegeln die Risikosensitivität der ILB wider. Erhebliche Bedeutung ergeben sich - dem Geschäftsmodell folgend - aus den Adressenausfallrisiken. Potenziell steigende Zinsen und Liquiditätsspreads erhalten in der normativen Sicht ebenso eine hohe Bedeutung. Mögliche Drohverlustrückstellungen auf das Zinsbuch bringen absolut gesehen potenziell hohe GuV-Risiken mit sich, auch wenn die aktuelle Reserve hinreichend hoch ist. In der normativen Sicht haben Credit Spread Risiken aufgrund der sehr guten Risikostruktur des Anlageportfolios bisher keine relevanten GuV-Einflüsse (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien werden alle Anforderungen an die normative Risikotragfähigkeit erfüllt.

Unterjährig erfolgt eine stichtagsbezogene Überprüfung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann.

Für die normative Risikotragfähigkeit werden aktuell keine signifikanten Auswirkungen aus dem Nahost-Krieg erwartet.

5.2 Ökonomische Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial hat sich im Jahresverlauf 2025, nach einem deutlichen Rückgang Ende 2024, erholt und stabilisiert.

Der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte 2024 war insbesondere auf marktinduzierte Effekte aus Credit Spreads bzw. Liquiditätsspreads sowie Belastungen am Immobilienmarkt zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2025 setzte sich der volatile Verlauf fort, wobei mit der Eigenmittelthesaurierung und einem verbesserten Marktumfeld seit dem 2. Quartal 2025 eine Stabilisierung auf erhöhtem Niveau stattgefunden hat.

Aufgrund der zu erwartenden und beobachteten Volatilität des Risikodeckungspotenzials achtet die ILB auf einen hinreichenden Abstand zwischen dem Risikodeckungspotenzial und der Verlustobergrenze. Hierdurch wäre auch bei Vollauslastung der Limite die ökonomische Risikotragfähigkeit gegeben.

Die Risikoauslastungen verlaufen im Gegensatz zum Risikodeckungspotenzial in der Regel konstanter. Auf Gesamtebene waren risikoerhöhende Entwicklungen zu beobachten, getrieben durch höhere Marktpreisrisiken. Die Risikoauslastungen bewegten sich zwischen 357 Millionen Euro und 401 Millionen Euro, womit die Verlustobergrenze zu maximal 80 % ausgelastet wurde.

Entwicklung Verlustobergrenze	in Tausend Euro	
	31.12.2025	31.12.2024
Risikoauslastung	390.641	374.121
Verlustobergrenze	500.000	500.000
Auslastung der Verlustobergrenze	78 %	75 %

Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank.

Prozentuale Verteilung der Risiken

	31.12.2025	31.12.2024
Adressenausfallrisiko	54 %	56 %
Marktpreisrisiko	34 %	31 %
Liquiditätsspreadrisiko	5 %	6 %
Operationelles Risiko	6 %	6 %

Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 54 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher. Die Marktpreisrisiken erhalten in der ökonomischen Betrachtung mit 34 % der Risikoauslastung ebenso eine hohe Relevanz. Die Marktpreisrisiken sind in allen Teilrisikoarten leicht gestiegen und dementsprechend weisen sie auch einen höheren Anteil am Gesamtrisikobetrag auf. Insgesamt sind bei den Marktpreisrisiken auch in der Risikoauslastung volatile Entwicklungen möglich.

Die Verlustpotenziale des operationellen Risikos und des Liquiditätsspreadrisikos sind im Vergleich hierzu deutlich geringer.

Im Berichtsjahr hat die ILB neben den laufenden Risikotragfähigkeitsbetrachtungen verschiedene szenariobasierte und risikoartenübergreifende Stressszenarien untersucht. Neben den möglichen Auswirkungen einer Stagflation und einem schweren konjunkturellen Abschwung wurden hierbei auch insbesondere die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Hierbei werden bedeutsame Sensitivitäten im Kredit- und Treasuryportfolio bei potenziellen Ratingveränderungen und Credit Spread-Anstiegen festgestellt.

Bereits im Jahr 2024 konnte infolgedessen die ökonomische Risikotragfähigkeit bei der Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs nicht sichergestellt werden. Dieses Ergebnis wurde im Jahr 2025 bestätigt. Die ILB hat Maßnahmen festgelegt, um die ökonomische Risikotragfähigkeit mittelfristig auch bei dieser Stress-Simulation sicherzustellen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Auswirkungen zu stabilisieren. Zusätzliche Maßnahmen werden insbesondere den Abbau der Credit Spread- und Ratingsensitivitäten forcieren.

Grundsätzlich zeigt sich weiterhin, dass aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitssteuerung zusätzliche Steuerungsimpulse entstehen. Hierbei wirken sich bisher insbesondere marktinduzierte Effekte (v.a. Zins- und Credit Spread-Entwicklungen) aus.

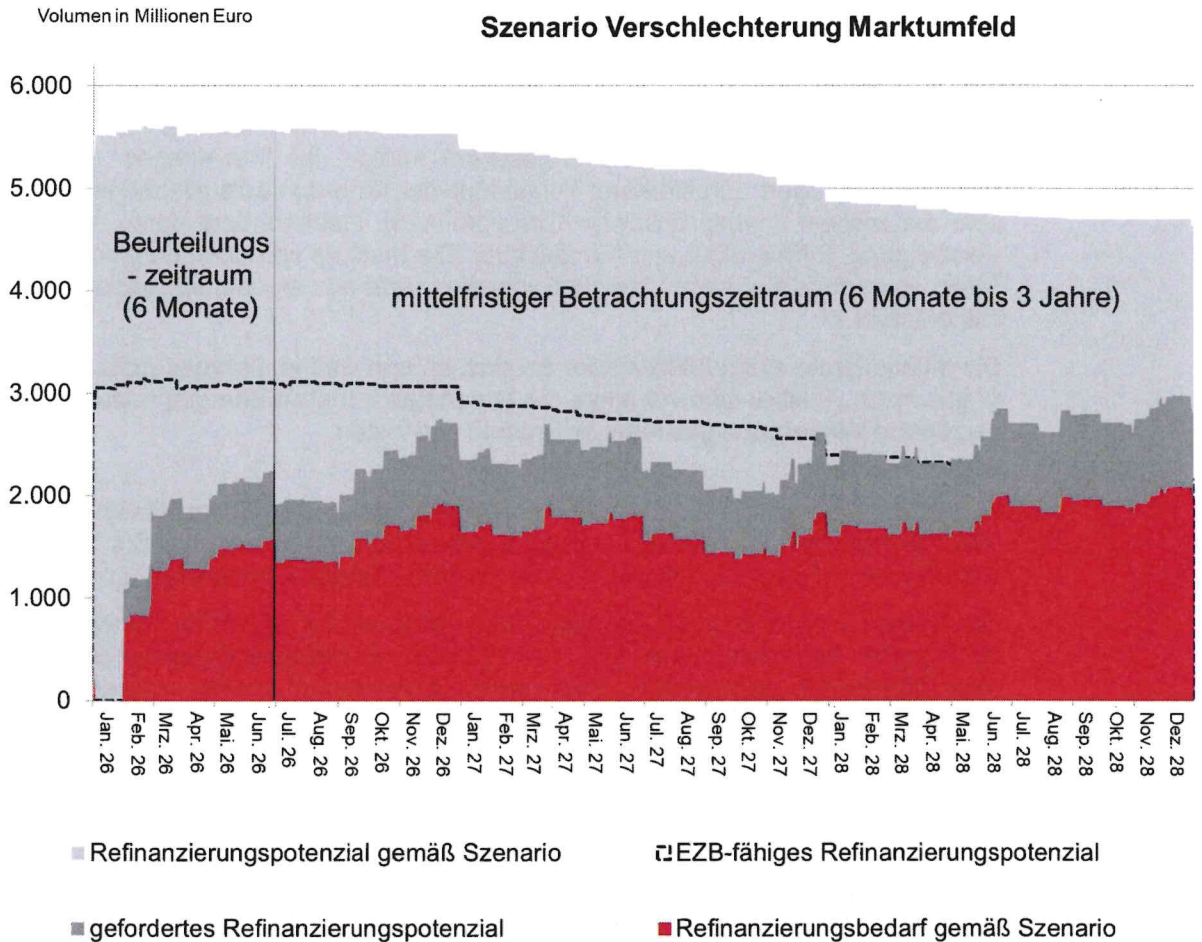
Aufgrund der ohnehin bestehenden geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken, welche im Zuge des Nahost-Kriegs weiter angestiegen sind, erwartet die ILB auch weiterhin volatile Entwicklungen der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Die monatliche Risikomessung und Beurteilung des Risikodeckungspotenzials stellen hierbei ein angemessenes Monitoring und resultierende Steuerungsmöglichkeiten sicher.

5.3 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial begrenzt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Liquiditätsrisikos ist der 6-Monats-Horizont. Der erweiterte mittelfristige Betrachtungszeitraum von drei Jahren hat informativen Charakter.

Das Szenario "Verschlechterung Marktumfeld" dient weiterhin als führendes Szenario zur Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Dieses Szenario stellt auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds bei weiterhin guter Refinanzierungskraft der ILB ab. Negative Auswirkungen auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ergeben sich hierbei insbesondere durch unterstellte Abschläge auf das Refinanzierungspotenzial von Wertpapieren. Im Berichtsjahr 2025 haben sich keine kritischen Auslastungen ergeben.



Der Refinanzierungsbedarf übersteigt zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Das Refinanzierungspotenzial erreicht im Beurteilungszeitraum eine Maximalauslastung von 28 %, die voraussichtlich im Juni 2026 zu beobachten sein wird. Das Refinanzierungspotenzial darf lediglich zu 70 % durch den Refinanzierungsbedarf ausgelastet werden. Der verbleibende Teil wird als Liquiditätsreserve vorgehalten.

Der Überlebenshorizont der ILB beträgt über ein halbes Jahr. Auch für den mittelfristigen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2028 übersteigt das Refinanzierungspotenzial den Refinanzierungsbedarf.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Für das Jahr 2026 erwarten die Institute lediglich ein BIP-Wachstum von 0,6 %. Damit wurde die Prognose gegenüber dem Herbst 2025 um 0,6 % nach unten korrigiert. Hauptursache ist ein massiver Energiepreisschock infolge des Iran-Krieges, der den Aufschwung überlagert. Ein stärkerer konjunktureller Einbruch wird allerdings durch einen sehr expansiven finanzpolitischen Kurs verhindert, insbesondere durch Ausgaben für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz. Die Institute sprechen dennoch von einem "Wachstum ohne Substanz", da die Expansion nicht aus eigener wirtschaftlicher Dynamik entsteht.

Die Inflationsrate steigt 2026 wieder deutlich an und wird im Jahresdurchschnitt auf 2,8 % geschätzt. Treiber sind vor allem die erwarteten höheren Energiepreise und die zeitverzögerte Weitergabe gestiegener Produktionskosten.

Für 2026 rechnen die Institute mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um rund 100.000 Personen und einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf etwa 6,4 %. Damit verschärfen sich die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes auch konjunkturell.

Die Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2026 zeichnet das Bild einer Wirtschaft in einer strukturellen Schwächephase. Das Jahr 2025 sei von Stagnation geprägt gewesen. Das Jahr 2026 bringe zwar voraussichtlich weiteres Wachstum, dieses sei jedoch fiskalisch getrieben, krisenanfällig und nicht selbsttragend.

2. Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg

Für 2026 erwarten die Institute für Ostdeutschland insgesamt - und damit auch für Brandenburg - eine moderate Expansion von etwa 0,7 %. Damit läge das Wachstum leicht über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Gründe sind u. a. die geringere Exportabhängigkeit, die höhere Bedeutung staatlicher Nachfrage und die stabile Entwicklung im Dienstleistungsbereich. Gleichzeitig bleibt der Ausblick gedämpft, weil vor allem die Energiepreissrisiken, die Investitionszurückhaltung und der Fachkräftemangel inkl. dem demografischer Wandel die mittelfristigen Wachstumsaussichten begrenzen.

Für Brandenburg ergibt sich ein etwas robusteres Bild als für Deutschland insgesamt, allerdings ohne grundlegende Abkopplung von den strukturellen Problemen der Gesamtwirtschaft.

3. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2026 folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die ILB rechnet für das Jahr 2026 mit einem Zusagevolumen von zwischen 1,5 und 2,1 Milliarden Euro, davon aus Landesförderprogrammen zwischen 0,8 bis 1,2 Milliarden Euro und aus ILB-Förderprogrammen 0,7 bis 0,9 Milliarden Euro.
- Insgesamt erwartet die ILB in der Gesamtschau für 2026 ein konstantes bis ggf. leicht wachsendes Volumen bei den Förderprogrammen, da weitere EFRE- und JTF-Programme der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 bis Ende 2025 weitestgehend eingeführt wurden. Der Umgang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" stellt einen wichtigen Aspekt für die Ausrichtung der ILB dar. Die ILB strebt an, in ihrem Bankbetrieb bis 2030 klimaneutral zu werden. Hierbei steht der Ansatz "Vermeiden vor Reduzieren und Kompensieren" im Vordergrund.
- Die ILB wird sich zukunftsorientiert aufstellen und notwendige Zukunftsinvestitionen für die digitale Transformation tätigen. Unter anderem wird sie ein neues Kernbankensystem einführen.

Wirtschaftliches Umfeld / Risikovorsorge:

- Die wirtschaftliche Situation bleibt sowohl global als auch in Europa, Deutschland und im Land Brandenburg angespannt.
Erneute energiepreisbedingte Belastungen infolge geopolitischer Spannungen im Nahen Osten sowie die dadurch erhöhten Inflationsraten wirken dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die konkreten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind derzeit nur eingeschränkt abschätzbar und hängen maßgeblich von Dauer und Intensität des Konflikts ab.
Die weiterhin umfangreichen staatlichen Ausgaben, insbesondere für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz, wirken zwar dämpfend auf die konjunkturellen Belastungen. Angekündigte Strukturreformen in Deutschland wurden bislang jedoch nicht umgesetzt. Eine spürbare Belebung der Konjunktur erscheint kurzfristig unrealistisch.
Die aktuellen Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die Investitionstätigkeit aus. Nur eine Minderheit der Unternehmen rechnet derzeit mit steigenden Investitionen, während ein Großteil von einer Seitwärtsbewegung oder einer rückläufigen Entwicklung ausgeht. Die Investitionen dürften sich daher lediglich schrittweise erholen und werden überwiegend durch die Inlandsnachfrage getragen, wobei sie vielfach auf Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen beschränkt bleiben.
Auch in der Personalplanung zeigt sich Zurückhaltung: Ein relevanter Anteil der Unternehmen plant derzeit einen Personalabbau, während nur eine kleinere Gruppe Beschäftigung aufbauen möchte. Die Mehrheit geht von einer weitgehend stabilen Beschäftigtenzahl aus, trotz weiterhin bestehender Fachkräftengpässe.
Die ILB erwartet daher auch für das Jahr 2026 eine weiterhin herausfordernde gesamtwirtschaftliche Situation im Land Brandenburg.
- Der Koalitionsvertrag der neu gebildeten Landesregierung von SPD und CDU für die restliche Legislaturperiode 2026–2029 sieht keine grundlegende Veränderung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) vor. Förderprogramme, die von der ILB im Rahmen der Geschäftsbesorgung umgesetzt werden, bleiben unberührt. Der Koalitionsvertrag setzt Schwerpunkte auf die Digitalisierung der Verwaltung und den weiteren Abbau bürokratischer Hürden. Vorgesehen sind unter anderem die Standardisierung von Förderrichtlinien, die stärkere Digitalisierung von Förderverfahren sowie die Überprüfung der Förderlandschaft unter Effizienz Gesichtspunkten. Im haushaltspolitischen Kontext benennt der Koalitionsvertrag eine kritische Überprüfung von Bereichen der weiteren und mittelbaren Landesverwaltung hinsichtlich Ausstattung und Effizienz.
Die ILB versteht sich weiterhin als verlässlicher Partner des Landes Brandenburg bei der Umsetzung der Förderpolitik. Sie wird die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Zielsetzungen begleiten.
- Auch im Jahr 2025 hat sich kein wesentlicher Bedarf zur Risikovorsorge realisiert. In den Planungen berücksichtigt die ILB den Risikovorsorgebedarf anhand der aktuellen Risikostruktur des Portfolios über den erwarteten Verlust. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, werden darüber hinaus für besondere Risiken aus dem Kreditgeschäft allgemeine Vorsorgereserven nach §§ 340f bzw. 340g HGB vorgehalten.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Die regulatorischen Anforderungen an die Höhe der vorzuhaltenden anrechenbaren Eigenmittel können sich perspektivisch verändern und erhöhen, auch wenn zusätzliche Kapitalanforderungen aktuell nicht konkret absehbar sind. Vor diesem Hintergrund hält die ILB zusätzliche Eigenmittel vor und setzt den Ausbau ihrer anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.

- Unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der anrechenbaren Eigenmittel und der geplanten Bestandsentwicklung wird gemäß Kapitalplanung zum Ende des Jahres 2026 eine Gesamtkapitalquote von 19,9 % und eine Kernkapitalquote von 19,1 % erwartet. Damit können alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vollumfänglich erfüllt werden.
- Die ILB geht mittelfristig auch von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbundenen Kosten aus. Der Detaillierungsgrad regulatorischer Vorgaben verdichtet sich weiter und wird auch für die ILB weiterhin einen nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf mit sich bringen.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität kann sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Deutschen Bundesbank beschaffen. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie auch in der aktuellen Situation über eine komfortable Liquiditätsausstattung.
- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (Europäischen Investitionsbank, Council of Europe Development Bank, Landwirtschaftlichen Rentenbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) und über die Emission von eigenen Inhaberschuldverschreibungen, Schulscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen. Der Anteil eigener Inhaberschuldverschreibungen mit einem AAA-Rating von Fitch wird kontinuierlich ausgebaut.
- Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann jederzeit gedeckt werden.

4. **Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage**

Die ILB unterliegt den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor allem des KWG und mittelbar der CRR. Mittelfristig geht die ILB von einer weiteren Verdichtung aufsichtsrechtlicher Regularien aus. Um insbesondere zur Unterstützung der nachhaltigen Transformation im Land Brandenburg passende ILB-Förderprogramme mit angemessenen Volumina anbieten und eine entsprechende Risikotragfähigkeit gewährleisten zu können, ist der weitere Aufbau von anrechenbaren Eigenmitteln erforderlich. Der Aufbau von Eigenmitteln wird jedoch in den nächsten Jahren unverändert im Spannungsfeld mit den tendenziell steigenden Kosten stehen (bspw. anstehende Modernisierung der ILB-IT-Architektur, Investitionen in Digitalisierung). Der prognostizierte Anstieg des Verwaltungsaufwandes beruht insbesondere auf der Erneuerung des Kernbankensystems. Die ILB hat das strategische Ziel, ein Gesamtergebnis nach Risikovorsorge in Höhe von mindestens 8,0 Millionen Euro im Jahr 2026 zu erwirtschaften. Die Planrechnung 2026 basiert auf dem Planungsstand zum Ende des dritten Quartals 2025 und stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Die wirtschaftliche Situation, sowohl global als auch in Europa und Deutschland, bleibt auch für die ILB im Jahr 2026 herausfordernd. Die Auswirkungen auf das Geschäft der ILB sind unterschiedlich zu bewerten. Während im Geschäftsfeld "Landesförderprogramme" geplante staatliche Maßnahmen perspektivisch zu mehr bzw. neuen Förderprogrammen führen können, bestehen im Geschäftsfeld "ILB-Förderprogramme" Risiken aus dem Kreditgeschäft der Bank. Geschäftsmodellbedingt besteht im Kreditportfolio der ILB aber eine vergleichsweise begrenzte Konjunkturabhängigkeit, da wesentliche Teile des Kreditportfolios direkt oder indirekt dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Auswirkungen sind daher vor allem bei Finanzinstituten und gewerblichen Unternehmen zu erwarten. Mit Blick auf die konservative Ausrichtung des Kreditrisikoappetits der Bank wird dies jedoch weiterhin als beherrschbar bewertet.

Hinsichtlich des im 1. Quartal 2026 begonnenen Nahost-Krieges wird derzeit keine signifikante abweichende Ergebnisentwicklung gegenüber der Planung 2026 erwartet. Die

ILB zählt nicht zu den energieintensiven Unternehmen, so dass steigende Energiepreise nur geringe Auswirkungen haben. Mittelfristig können sich jedoch durch einen hieraus ausgelösten Anstieg der Inflation Anpassungen bei den Aufwandspositionen ergeben. Bereits in der Planung hatte die ILB aufgrund einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung den Risikovororgebedarf vorsichtig ermittelt. Weitere Anpassungen können mit dem Verlauf und Dauer des Nahost Krieges jedoch gegebenenfalls nötig werden. Dies wird die ILB im Rahmen der laufenden Hochrechnungen bewerten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung geht die ILB derzeit davon aus, ihre geplanten Ziele für das Gesamtjahr 2026 grundsätzlich zu erreichen. Unter Berücksichtigung der notwendigen IT-Investitionen zur Umsetzung der IT-Roadmap wird das Ergebnis nach Risikovororge in 2026 voraussichtlich leicht oberhalb der Zielstellung von 8 Millionen Euro liegen. Aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung können Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden, die das Ergebnis nach Risikovororge belasten. Hierfür hat die ILB durch die Bildung zusätzlicher Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Abdeckung möglicher unerwarteter Adressenausfallrisiken bereits in den Vorjahren Vorsorge getroffen.

Position	2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Veränd. (%)
- Zinsergebnis	65.475	62.496	-4,5
- Provisionsergebnis	88.965	89.200	0,3
- Sonstiges betriebliches Ergebnis *	3.832	4.246	10,8
- Personalaufwand	76.908	86.490	12,5
- Sachaufwand	35.840	47.609	32,8
- Abschreibungen Betriebsbereich	6.420	6.562	2,2
Ergebnis vor Risikovororge/ Reservebild.	39.104	15.281	-60,9
- Wertberichtigungen auf Forderungen	1.744	-4.285	
- Bewertungsergebnis Wertpapiere	-1.548	-1.000	
- Zuführung Vorsorgereserven	-1.478	-1.950	
Ergebnis nach Risikovororge	37.822	8.046	-78,7
- Reservebildung	-31.500	-2.000	
- Zuführung ILB-Förderfonds	0	0	
Jahresüberschuss	6.322	6.046	-4,4

* inklusive Sonstige Steuern

Die ILB erwartet für das Jahr 2026 eine im Vorjahresvergleich rückläufige Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis nach Risikovororge und Reservebildung wird für das Jahr 2026 bei 8 Millionen Euro und damit um 29,8 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Konstanten Erträgen aus dem Provisionsgeschäft stehen dabei ein rückläufiges Zinsergebnis und steigende Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

Das Zinsergebnis 2026 liegt voraussichtlich bei 62,5 Millionen Euro. Entsprechend der risikostrategischen Ausrichtung für 2026 wurde planerisch eine sehr geringe Zinsfristentransformationsquote analog dem Vorjahr angesetzt. Aufgrund der Struktur der Planzinskurve resultiert daraus ein niedrigeres Zinsänderungsrisiko aber auch ein begrenztes Ertragspotenzial für die ILB. Bis zum 31.12.2026 geht die ILB gemäß ihrer Zinsprognose von einem leichten Anstieg der kurzfristigen Zinsen und einem leichten Rückgang der langfristigen Zinsen, z. B. des 10-Jahres-Zinses auf 2,8 % aus. Damit würde die Zinskurve weiterhin eine normale Struktur aufweisen, jedoch wäre sie gegenüber derjenigen vom 31.12.2025 weniger steil und würde somit zu niedrigeren Erträgen aus der Zinsfristentransformation führen. Weiterhin wirken sich die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Konditionsbeiträge aus dem Liquiditätszufluss aus kurzfristigen

Geldanlagen zur ILB, die die ILB im Rahmen der Einlagenfazilität bei der Bundesbank anlegt, auf das Zinsergebnis aus.

Anlagen in Wertpapiere (Anleihen), die in einem Spezialfonds gehalten und dort gegen Zinsänderungsrisiken mittels Derivate zinsgesichert werden, belasten grundsätzlich das Zinsergebnis. Grund dafür ist, dass Refinanzierungskosten im Zinsaufwand entstehen, denen keine entsprechenden laufenden Erträge aus der Anlage im Spezialfonds gegenüberstehen. Daher wurde ab 2023 begonnen, Ausschüttungen aus dem Spezialfonds im Zinsergebnis der ILB zu berücksichtigen. Dies wird im Jahr 2026 fortgesetzt und eine Ausschüttung in Höhe von 5,6 Millionen Euro ist im Zinsergebnis planerisch berücksichtigt.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von plötzlichen Veränderungen der geplanten Zinskurve für die Folgejahre simuliert. Dabei zeigt sich, dass Zinsänderungen für die ILB sowohl mit Chancen auf zusätzliche Ertragspotenziale als auch mit Risiken verbunden sind. Für 2026 haben diejenigen Szenarien negative Auswirkungen auf das Zinsergebnis der ILB, die zu einer stark inversen Zinskurve führen. Im Rahmen von Szenarien wurden dabei auf Basis von kurzfristigen Zinsen im Bereich von 4,0 bis 4,5% und langfristigen Zinsen von 2,5 bis 3,0% die Auswirkung auf das Zinsergebnis simuliert. Die Auswirkungen sind äußerst begrenzt und führen in den entsprechenden Szenarien zu einem maximalen Zinsergebnisrückgang von ca. 5 %. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinslandschaft und der prognostizierten Zinsentwicklung der EZB kann das Eintreten dieses Szenarios für 2026 zwar nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch tendenziell unwahrscheinlich.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnissituation hat das Provisionsergebnis, das im Jahr 2026 voraussichtlich 89,2 Millionen Euro betragen und somit auf dem Niveau von 2025 (89,0 Millionen Euro) liegen wird. Im Bereich der Geschäftsbesorgung/ Kostenerstattung werden gleichbleibende Erträge erwartet. Der Provisionsüberschuss basiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Landesförderprogrammen. Diese resultieren aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen auf Basis der Selbstkostenerstattung und im Übrigen aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen. Insgesamt erwartet die ILB in der Gesamtschau für 2025 ein konstantes Volumen bei den Landesförderprogrammen.

Aufgrund zunehmender Komplexität werden die Förderprozesse laufend einer Überprüfung auf Kosten und Effizienz unterzogen. Da im Geschäftsfeld Geschäftsbesorgung/Kostenerstattung die Entgelte überwiegend auf Selbstkostenerstattungsbasis berechnet werden, stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen resultieren die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen, die aus Treuhandmitteln im Wohnungsbau finanziert wurden, aus laufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes sind zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen unwahrscheinlich. Auf dieser Basis wird nicht mit geringeren laufenden Entgelten als in den Planannahmen gerechnet.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** wird im Jahr 2026 in Höhe von 4,3 Millionen Euro geplant. Damit liegt es um 0,5 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Das höhere Ergebnis ist insbesondere auf die im Jahr 2025 berücksichtigte Maklercourtage für die Vermittlung eines Mieters für das Bürogebäude Neubau Leipziger Straße zurückzuführen. Weitere Ertrags- sowie Kostenbestandteile ergeben sich aus Fondsmanagement-tätigkeiten, der Bewirtschaftung des Betriebsrestaurants und An- bzw. Vermietungen. Mögliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fließen nicht in die Planung ein.

Die gegenüber dem Vorjahr erwartete Steigerung des Personalaufwandes auf 86,5 Millionen Euro spiegelt die in 2026 geplante Ausweitung der Mitarbeiterkapazität (MAK) auf durchschnittlich 912 MAK im Jahr 2026 wieder, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Kernbankensystems und steigender regulatorischer Anforderungen steht. Gemäß

Tarifabschluss aus dem Oktober 2024 sind im Personalaufwand außerdem die Gehaltsanpassungen zum 01.11.2025 und 01.11.2026 berücksichtigt.

Die Planung geht von **Sachaufwendungen** inklusive Abschreibungen Betriebsbereich in Höhe von 54,2 Millionen Euro aus. Sie liegen damit um 11,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert (42,3 Millionen Euro). Hintergrund für den erwarteten Anstieg sind insbesondere Aufwendungen für die Erneuerung des Kernbankensystems (Projekt NEXUS) im Jahr 2026.

Die Entwicklung der Sachaufwendungen wird im Wesentlichen durch die Beratungsaufwendungen beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die Beratungsleistungen für die Erneuerung des Kernbankensystems (Projekt NEXUS) sowie für die Betreuung der Fachanwendungen und des IT-Basisbetriebs.

Für **Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere** ist für 2026 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 4,3 Millionen Euro berücksichtigt. Grundlage hierfür ist die Risikostruktur zum Planungsstichtag 30.09.2025. Das Portfolio der ILB ist von den derzeitigen Krisenherden auf der Welt nicht direkt betroffen, da es keine direkten Engagements mit Partnern in Russland, der Ukraine oder der Nahostregion hat. Mittelbar können sich durch massive Energiepreisanstiege jedoch Auswirkungen, insbesondere auf energieintensive Branchen, ergeben. Die ILB verfolgt laufend die Geschehnisse und ihre Folgen. Das Portfolio der ILB wird aufmerksam auf mögliche negative Entwicklungen hin beobachtet und innerhalb etablierter Arbeitskreise und Austauschformate erörtert.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Für 2026 wird derzeit kein Wertberichtigungsbedarf gesehen. Der Planwert für den Aufwand in Höhe von 1 Million EURO steht im Zusammenhang mit möglichen Verkäufen von Wertpapieren im Rahmen von Laufzeitrestrukturierungen. Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven ein Betrag in Höhe von 2,0 Millionen Euro zugeführt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Aufwendungen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen, wird das Ergebnis der ILB 2026 voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Die anstehenden Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der ILB bilden die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank als Förderbank des Landes Brandenburg.

Die erwartete Ergebnisentwicklung 2026 ermöglicht voraussichtlich eine Reservebildung in Höhe von 2,0 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,0 Millionen Euro auszuweisen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2026 bei rund 15,6 Milliarden Euro liegen.

Bis zum Ende des Jahres 2026 wird sich die Anzahl der Mitarbeitenden leicht erhöhen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Die Zahl der Mitarbeitenden in passiver Altersteilzeit, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird stabil bleiben.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich evaluiert und den veränderten Anforderungen angepasst. Die Anzahl der Seminarteilnahmen wird sich auf dem aktuellen Niveau stabilisieren.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten wird 2026 auf 28 ansteigen.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance verantwortlich.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der "Schriftlich Fixierten Ordnung "(SFO)" geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 23.04.2026

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg



Ulrich Scheppan
Vorsitzender des Vorstandes



Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes



Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.